Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 89. Donnerstag den 16. April 1896. 7. Jahrg

Maifeier 1896.

Parteigenossen! Arbeiter von Halle und Umgegend! Wiederum ist die Zeit herangerückt, in welcher wir die herrschenden Klassen energischer denn je an ihre Pflichten dem Arbeiterstande gegenüber zu erinnern haben. Nur noch wenige Wochen sind es, die uns von dem Weltfeiertag der Arbeit trennen. Es ist daher Pflicht eines jeden Arbeiters, jeder Arbeiterin, jeder Korporation, jedes Vereins, jeder Gewerkschaft u. s. w. die nötige Vorbereitung zur Feier des 1. Mai zu treffen.

Genossen und Genossinnen! Ueberaus günstig ist die gegenwärtige Geschäftskonjunktur, so daß es uns um so leichter ist, für die Forderungen zu demonstrieren, welche der internationale Pariser Kongreß im Jahre 1889 aufgestellt hat, und die später von den Kongressen in Brüssel und Zürich bestätigt worden sind.

Auf Grund dieser Kongreßbeschlüsse und des Beschlusses des Breslauer Parteitages ist es Aufgabe der klassenbewußten Arbeiterschaft von Halle und Umgegend, als würdigste Feier des Maifestes die allgemeine Arbeitsruhe eintreten zu lassen.

Darum Arbeiter, die Ihr es möglich machen könnt, bleibt am 1. Mai der Arbeit fern und beteiligt Euch an der an diesem Tage stattfindenden Demonstration.

Parteigenossen! Setzen wir alles daran, daß in diesem Jahre die Maifeier eine größere Ausdehnung nimmt und zahlreichere Beteiligung aufzuweisen hat als in den Vorjahren! Die Verhältnisse sind uns günstig!

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Vertrauensmann.

„Bessere Gesellschaft."

„Gute Gesellschaft" — „bessere Gesellschaft" — so oft wir diese Worte lesen oder hören, möchten wir's hinausrufen in die Welt, daß darinnen die plumpste und zugleich niederträchtigste aller konventionellen Lügen steckt. Sie ist keine Erfindung unserer Zeit, diese Lüge; sie ist alt, so alt, wie das System der Unwahrheit und Ungerechtigkeit, auf das die Klassenherrschaft sich stützt. Wir brauchen nur hinzuweisen auf die Aristokratie des Reichtums im alten Rom und die ihr anhaftenden Schmarotzersippschaften. Es war „gute" und „beste Gesellschaft", die da, nur groß in Lastern und Verbrechen aller Art, das denkbar schlimmste Beispiel gab. Unter ihrer, jedes Zügels entbehrenden Herrschaft vollzog sich der stolzen Weltmacht Verfall und Untergang. Dem Christentum, welches die Klassenherrschaft als vornehmlichsten Teil der „göttlichen Weltordnung" bestehen ließ, war es dennoch nicht beschieden, die schlimmen Konsequenzen derselben zu beseitigen und den Charakter der „besseren Gesellschaft", d. h. der privilegierten und herrschenden Gesellschaftsklasse, zu veredeln. Die Grundzüge des Charakters haben sich nicht verändert; sie sind durch alle Wandlungen der sozialen und politischen Organisation hindurch dieselben geblieben bis zu diesem Tage: Parasitismus, Hochmut, Anmaßung, Genußsucht, Faulheit, Unwahrhaftigkeit und Heuchelei. Ja, man darf, ohne zu übertreiben, sagen, daß die Quellen all dieser schlimmen Eigenschaften, die in den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen gegeben sind, heute stärker fließen, als je zuvor.

Ist das, was man „bessere Gesellschaft" nennt, schon an sich eine Institution, die nur dem Unrecht, der Ausbeutung und Unterdrückung der Armut ihre Entstehung und Erhaltung verdankt — wie kann man von ihrer Existenz und Wirksamkeit etwas Gutes erwarten? Sie nimmt, pochend auf die ihr durch Besitzübermacht und allerlei sonstige „Autorität" gewährleistete soziale Oberstellung, für sich in Anspruch, die Masse des Volkes in allen Dingen zu bevormunden und von derselben respektvollst als „besser" erachtet zu werden. Sie ist zwar sehr „religiös", die „gute", „bessere" und „beste" Gesellschaft; sie hat nichts dagegen einzuwenden, daß Christus gesagt: „Ihr alle seid Kinder eines und desselben Vaters; ihr alle seid Brüder und im Himmel wird es weder Kleine noch Große, weder Arme noch Reiche geben." Aber dieses „göttliche Wort", das mit zum Evangelium gehört, hindert sie nicht, den Armen als Menschen untergeordneter Gattung anzusehen und zu behandeln. Im Himmel mag's anders sein, hienieden spielt sie die Gottheit. Das ehrlich arbeitende Volk gilt ihr vorwiegend als „Pöbel", als eine unreine Pariamasse. Und gerade der Gegensatz, in den sie zum „Pöbel" sich stellt, ist es, in welchem ihr Hochmut, ihr dumm-dreister Stolz seine Befriedigung findet.

Welch wohlthuendes Gefühl, verächtlich herabschauen zu können „auf den Hungerleider, der mit dem letzten Hemde unterm Arm ins Leihhaus wandelt"! Die Nase rümpfen zu können über die „unanständigen" Gewohnheiten der „Plebs"! In „sittlicher Entrüstung" mit strafenden Worten herzufallen über die „Unsittlichkeit", die „Laster" und „Verbrechen" der „Plebs", die doch die bessere Gesellschaft sich durchaus so erzieht, wie sie sie zu haben wünscht! Sie braucht arme und verwahrloste Massen; nur von des materiellen und sittlichen Elends düsteren Tiefen kann der Sonnenglanz ihrer „Tugenden" sich wirksam abheben. Was ist ein Prunkgewand, wenn's keine Leute giebt, die in Lumpen gehen?! Reichtum vermag dem Stolze seines Besitzers nur dann zu schmeicheln, wenn er sich im Gegensatz zur Armut wohlgefällig betrachten kann. Die „bessere Gesellschaft" regt sich nicht darüber auf, daß infolge der ihr günstigen schlechten gesellschaftlichen Einrichtungen der Arme schuldig wird; sie „läßt ihn schuldig werden und übergiebt ihn dann der Pein" und straft ihn mit frömmelndem Hohn und brüsker Verachtung. Sie hat zweierlei „Moral", eine für sich, eine für den Armen. Ihr Bedürfnis, ihre Genußsucht hat keine Grenzen, alle nur denkbaren Genüsse nimmt sie für sich in Anspruch und dazu das Recht auf Müßiggang. Den Armen aber lehrt sie, daß die Bedürfnislosigkeit des Menschen „schönste Tugend" und er daneben die Pflicht zur Arbeit so auszuüben habe, wie sein Arbeitsherr es verlangt. Es hat noch nie eine „bessere Gesellschaft" gegeben, die selbst sittlich war; stets gab sie das Beispiel gröblichster Unsittlichkeit. „Die höheren Klassen finden" — so schrieb Adam Smith vor mehr als hundert Jahren — „daß ein gewisser Grad von Laster weder ihrer Börse, noch ihrem Ruf schadet. Sie rechnen solche Ausschweifungen zu den Vorzügen ihrer Geburt, und die Freiheit, sie zu begehen, als eines ihrer Standes-Privilegien." Aber trotzdem maßen diese Klassen sich an, den „Beruf" zu haben, über die „Sittlichkeit des Volkes" zu wachen. Als kürzlich ein sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstage die Ehelüge der „besseren Gesellschaft" geißelte und unter anderem bemerkte, dort sei die Ehe in der Regel nur die gesetzlich bezw. zivilrechtlich bemäntelte Prostitution, — hei, wie tobten sie da, die Vertreter dieser Gesellschaft im Lager der Junker und Kapitalisten. Vor einigen Tagen aber war das Organ des Bundes der Landwirte anläßlich eines durch Ehebruch herbeigeführten Duells zwischen einem Rechtsanwalt und einem Offizier so ehrlich, folgendes zu schreiben:

„Das ist das tief Bedauerliche nach unserer Auffassung, daß der Ehebruch den Ehebrecher nicht entehrt, obwohl es kaum ein größeres Verbrechen giebt, als das, den Frieden des Hauses zu stören, die eheliche Treue zu brechen. Nach tieferer sittlicher Auffassung ist der Ehebruch schlimmer, als der Diebstahl, der schlimmste Betrug, eines der niedrigsten Verbrechen. Strafrechtlich wird er ja nur auf Antrag verfolgt und mit geringer Gefängnisstrafe geahndet. Von den Kreisen aber, die sich für die führenden halten, die das große Wort in der sogenannten Gesellschaft sprechen, wird der Ehebrecher überhaupt nicht verurteilt, sondern von einem Teile eher noch bewundert. Das, was uns als Verbrechen gilt, gilt dort als Großthat; das, was den Mann verächtlich machen sollte, macht ihn interessant. Hier ist der dunkelste Punkt in der ganzen Angelegenheit. Hier muß Wandel geschaffen werden. Wenn der Ehebrecher wüßte, daß seine That ihn ausschlösse aus der sogenannten Gesellschaft, ihn mit einem unauslöschlichen Makel behaftete, ihm die höheren Berufe verschlösse, dann würden wohl die Fälle des Ehebruchs sich mindern, dann würden vielleicht auch die Zweikämpfe geringer an Zahl werden. Wir müssen zu ernsteren sittlichen Anschauungen zurückkehren, sonst hilft alle Weckung der Ge-

Die Maifeier naht! Proletarier rüstet Euch!

Die Tochter des Kerkermeisters

12) oder: **Gesetz und Herz.**

Kriminal-Roman von Carl v. Leistner.

[Nachdruck verboten.]

„Sie sind allzu anspruchslos," sprach der Beamte. „Von einem Bildungsgrade, wie er zu Ihrer Stellung erforderlich ist, mein Fräulein, läßt sich nur profitieren. Machen Sie sich dagegen ja keine zu hohen Erwartungen von meinem Bräutchen, denn so sehr es mir ans Herz gewachsen, will ich Ihnen doch gleich von vornherein sagen, daß es bisher in höchst bescheidenen Kreisen verkehrt hat. Ihr Vater war ein rechtschaffener Bediensteter aus den unteren Kategorien, wie auch ich ursprünglich nur dieser Sphäre entstamme; sie selbst aber hat sich durch geistige Regsamkeit und eifrige Pflege natürlicher Anlagen über ihren Stand erhoben. So getraue ich mir, allerdings nicht ohne einen gewissen Grad von Stolz, hinzuzufügen, daß mir trotz niedriger Geburt ihre persönlichen Eigenschaften die besten Garantien für eine glückliche Zukunft an ihrer Seite zu bieten scheinen."

„Schon die Thatsache allein, daß Ihre Wahl auf sie gefallen ist, reicht zur Empfehlung Ihres lieben Bräutchens in unseren Augen vollkommen hin, Herr Rat," schaltete Frau von Ahlburg ein. „Wir werden Sorge dafür tragen, daß die Ankommende bei ihrem Oheim keine ungemütlichen Zustände vorfindet. Seitdem er Witwer geworden ist, sind viele Jahre verstrichen und er hat sich daran gewöhnt, ganz wie ein Junggeselle zu leben."

„Sie verpflichten mich durch Ihre Güte aufs höchste," erwiderte Dr. Jäger. „Herr Glock legte es der Tochter seiner verstorbenen Schwester als er von ihrer jetzigen Vereinsamung Kunde erhielt, übrigens selbst nahe, zu ihm zu ziehen, und verfügt meines Wissens über die nötigen Räumlichkeiten. Den weiteren Einrichtungen unterzieht sich meine Braut gewiß gern in eigener Person."

„Fräulein Reich erfuhr bis jetzt noch nicht, daß die Auserkorene unseres geschätzten Gastes die Nichte unseres Gutsverwalters ist," fügte Charlotte zur Erläuterung hinzu, da die letzte Wendung des Gespräches der Erzieherin überraschend gekommen sein mußte.

Bald darauf empfahl sich der Beamte, um sich zu Matthäus Glock zu begeben und ihm von der morgigen Ankunft des jungen Mädchens Kunde zu bringen.

Die kleine Dora bestand darauf, ihm das Geleite bis zum Oekonomiegebäude, in welchem der Verwalter wohnte, geben zu dürfen. Durch das niedliche, elegant kostümierte Puppendämchen, das er ihr mitgebracht hatte, war dem guten Herrn Doktor, wie sie ihn nannte, der Besitz ihres jungen Herzens aufs neue gesichert. Die wertvolle Errungenschaft im Arme haltend, wanderte sie stolz und beglückt an seiner Seite dahin.

Als die beiden das Haus betraten, ließ sie Rat Jäger nicht die Zeit, seinen Besuch durch Klopfen anzumelden. Mit kindlichem Ungestüm riß Dora dieselbe auf und stürmte voran, während ihr Begleiter noch auf der Schwelle verharrte. Er fühlte sich zu dieser Zögerung umsomehr bewogen, als Herr Matthäus Glock nicht allein zugegen, sondern, wie es schien, in sehr eifriger Verhandlung begriffen war.

Der bereits anwesende Gast hatte seinen Sitzplatz so gewählt, daß er dem Eingange den Rücken zukehrte. Die unverhoffte Störung veranlaßte ihn jedoch sich rasch zu erheben und hastig den Arm nach einem auf dem Tische liegenden Gegenstande auszustrecken, wie wenn er ihn vor unberufenen Augen schützen wollte. Als er den Kriminalbeamten erblickte, wechselte er plötzlich die Farbe und dieser selbst erkannte mit einigem Befremden über die ihm nicht entgehende Bestürzung des jungen Mannes in demselben Olaf Lindström wieder, mit welchem er früher wiederholt in Berührung gekommen war.

Auch der Verwalter konnte es nicht ganz verbergen, daß ihm der inzwischen Eingetretene ungelegen kam. Während Dr. Jäger eine geeignete Entschuldigung vorbrachte, faltete Herr Glock den Papierbogen, dessen er sich anstatt Olafs soeben bemächtigte, hebend zusammen und steckte ihn zu sich. Erst dann trat er dem Angekommenen entgegen und erkundigte sich in nicht sehr freundlichem Tone, welchem Umstande er die Ehre dieses Besuches zuzuschreiben habe.

„Die Ursache welche mich hierher führt, mein lieber Herr Verwalter, wird Sie wohl kaum weniger befremden, als die leider etwas überhastete Art meines Erscheinens selbst," begann der Beamte.

„Bitte, hat nichts zu sagen!" wendete der Angeredete ein. „Ich sah es, daß Dorchen dem Herrn Rat nicht Zeit gönnte, Einlaß zu begehren. Wollte wahrscheinlich die hübsche Puppe da zeigen, und dies pressierte. Das ist Kinderart."

„Sieh' nur, Olaf!" rief die Genannte. „Wie herzig! Mein guter Freund, der brave Herr Doktor, hat sie mitgebracht. Nun mußt Du mir helfen, einen Namen für meine liebe Puppe zu finden, denn, denke Dir nur, das arme Ding ist noch garnicht getauft."

„Ei, dann hat es freilich Eile, das Versäumte nachzuholen," entgegnete der junge Lindström. „Aber wir wollen die Herren bei dem, was sie zu besprechen haben, nicht durch unsere Beratung behelligen, sondern die Taufe an diesem kleinen Fräulein lieber draußen vollziehen."

In solcher Weise auf die Idee des Kindes eingehend, verschaffte sich Olaf einen ihm vielleicht nicht unwillkommenen Vorwand, der ihm erlaubte, sich sofort zu verabschieden.

Von Dora gefolgt, verließ er die Behausung des Verwalters.

„Ist es Ihnen nun gefällig, Platz zu nehmen und mir die beabsichtigte Mitteilung zu machen?" fragte Glock.

„Das wird bald geschehen sein," antwortete Doktor Jäger, den angebotenen Sitz einnehmend.

Dann berichtete er in kurzen Worten, wie er gekommen sei, um den Verwalter zu benachrichtigen, daß seine Nichte schon am nächsten Tage von der Gastfreundschaft des Onkels Gebrauch zu machen oder vielmehr sich der Führung des kleinen Hauswesens mit allem Fleiße zu widmen gedenke.

„Mit dieser Mission hat das Mädchen Sie, Herr Rat, betraut? Wie ist das möglich?" forschte Glock mit ganz verdutzter Miene.

„Allerdings. Ihre Fräulein Nichte kam nur meinem Vorschlage nach, indem sie mir gestattete, Sie auch von einem zweiten Umstande selbst in Kenntnis zu setzen der auf die Gestaltung der Zukunft einen sehr wesentlichen Einfluß ausüben wird. Nachdem wir uns schon vor Jahren kennen gelernt haben, bot ich ihr, von dem erlittenen traurigen Verluste verständigt, Herz und Hand an. Ich erhielt einen hoch beglückenden Bescheid."

„Ah! Freut mich ungemein, daß der Kleinen diese Ehre widerfahren ist!" rief der Verwalter betroffen. „Eine solch' glänzende Versorgung kann ich ihr in meinem einfachen Hause freilich nicht bieten."

„Wenn unser inniges Verhältnis Ihre Billigung hat, so gewährt dies auch mir Befriedigung," fuhr Dr. Jäger fort. „Ihre Nichte wird selbstverständlich auf die ihr gut gesicherte Heimstätte nur so lange reflektieren müssen, bis das Trauerjahr zu Ende ist. Nach dessen Verlaufe werde ich sie Ihnen wieder entführen, um sie als mein liebes Weibchen zu mir zu nehmen."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960416-17/fragment/page=0001

wissen, aller Bau von Kirchen, alle äußerlich zur Schau getragene Frömmigkeit nichts. Es müßte als Regel gelten, daß der Ehebrecher nicht mehr für würdig geachtet werde, dem Offiziers- oder dem Beamtenstande anzugehören. Trüge der Ehebruch diesen Makel, dann würde er auch im allgemeinen als etwas sittlich Verwerfliches betrachtet und damit eine gewisse Abschreckung erzielt werden, die bringend not thut. So lange wir uns aber nicht dazu aufraffen können, daß wir denjenigen, der das Heiligtum des Hauses mißachtet und die Ehe bricht, als ehrlos betrachten und behandeln, so lange dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Heiligtum der Ehe frevlen Angriffen ausgesetzt bleibt."

Ei ja, die „bessere Gesellschaft", die lügnerisch und heuchlerisch vorgiebt, die „Heiligkeit der Ehe" gegen den „Umsturz" durch die Sozialdemokratie verteidigen zu müssen, sie ist „groß" in solchen „Großthaten". Dirnen- und Maitressenwirtschaft; die sogenannte „Vernunftehe", welche das Weib prostituirt, weil sie selbst nur eine Form der Prostitution ist; der Ehebruch und die Folge davon häufig das Verbrechen des Duells, sind Privilegien der besseren Gesellschaft, die sie nicht preiszugeben geneigt ist. Es gehört das alles zu ihren sogenannten „noblen Passionen" und zur Bethätigung ihres „Ehrgefühls". Mit Recht nennt Max Nordau die konventionelle Ehe dieser Gesellschaft „ein tief unsittliches, für die Zukunft der Menschheit verhängnisvolles Verhältnis". Macht nichts — die „bessere Gesellschaft" sagt dem „Pöbel" doch, wie er „ehelich-sittlich" zu leben hat, wie er die Ehe „heilig zu halten" hat.

Da giebt es keine Art schlechter Neigungen und Eigenschaften, denen in dieser Gesellschaft nicht in ausgiebigstem Maße gefröhnt würde. Die Routine darin nennt man Weltklugheit und hausbackene Ehrlichkeit ist Extravaganz. Selbst die gesellschaftlichen Umgangsformen tragen den Charakter der Verlogenheit. Welcher ehrliche und wirklich gebildete Mensch hätte angesichts des Treibens der Auserwählten noch nicht die Empfindung gehabt, der Nietzsche im IV. Bande des Zarathustra Ausdruck giebt:

„Lieber, wahrlich, unter Einsiedlern und Ziegenhirten leben, als mit unserem vergoldeten, falschen, überschminkten Pöbel, ob er sich schon „gute Gesellschaft" heißt — ob er sich schon „Adel" heißt. Da ist alles falsch und faul, voran das Blut, dank allen schlechten Krankheiten und schlechteren Heilkünstlern."

Jawohl, alles falsch und faul! Wäre der Charakter des Volkes in seinem innersten Kerne nicht so unverwüstlich gesund, er wäre unter den Einflüssen des Charakters der „besseren Gesellschaft" längst vernichtet, unheilbar verdorben. Da ist es der Adel der Arbeit, der unterdrückten, ausgebeuteten, mißachteten, welcher das Verderben verhindert. Freilich, freilich, — die herrschende Gesellschaft läßt durch ihre Philosophen, Prediger und Dichter verkünden, daß „Müßiggang aller Laster Anfang" und daß „Arbeit die vornehmste aller Tugenden" sei. Sie spottet damit ihrer selbst. Der Müßiggang ist nur bei den Armen ein Laster, eine polizeiwidrige Unterlassungssünde, die den Armen unter Umständen ins Arbeitshaus führt. Bei den Ausbeutern ist Müßiggang ein Attribut „höheren Menschentums" und das Erkennungszeichen „vornehmen Ranges". Die Kapitalisten-Moral rühmt den Fleiß dessen, der im Schmarotzerinteresse ausgebeutet werden soll. Aber sie weist dem Fleißigen den untersten Rang an; sie erachtet die Arbeit thatsächlich als eine Schande, als Zwangsleistung des armen Volkes.

Und doch behauptet sich der Adel der Arbeit. Erfüllt von der Erkenntnis ihrer Würde und ihres Rechtes wird sie den Sieg davontragen über alles, was dieser Würde, diesem Rechte entgegensteht, insbesondere auch über die „Moral der besseren Gesellschaft", die ja soeben wieder in unendlichen Duellmorden und Duellmord Versuchen ihren bündigen Ausdruck gefunden hat. Vor solcher Moral muß es jeden ehrlichen Arbeiter — kotzen.

Tagesgeschichte.

Krokodilsthränen vergießt die bürgerliche Presse über den Ausgang des Duells Kotze-Schrader. Die Blätter haben durchaus keine Ursache zum Klagen, so lange sie nicht damit einverstanden sind, daß Duellmörder so gut wie alle andern Mörder wegen absichtlichen Mordes nach der vollen Strenge des Gesetzes bestraft werden. Schrader soll übrigens in einem an Wilhelm II. gerichteten Briefe protestiert haben gegen das ihm angeblich durch die Führung der ehrengerichtlichen Untersuchung angethane Unrecht. Der Kaiser hat durch Telegramm verboten, daß die Trauerfeier für Schrader in der Potsdamer Garnisonkirche stattfinde, wie beabsichtigt worden war.

Das genügt. Der kommandierende General der Infanterie v. Blume in Straßburg ist verabschiedet worden. General v. Blume ist ebenso wie der gleichfalls vorzeitig in den Ruhestand versetzte frühere kommandierende General des 14 Armeekorps v. Schlichting, als ein überzeugter Verteidiger der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer gründlichen Reform der Militärstrafprozeßordnung bekannt.

Im Arrest verhungert ist in Saarburg ein in Haft genommener Musikant. Der Betreffende wurde vor acht Tagen in betrunkenem Zustande in den Arrest verbracht. Der Polizist, der die Verhaftung vornahm, vergaß den Mann. Am Montag wurde er tot, vor Hunger gestorben, im Arrestlokale aufgefunden. Der Polizist wurde verhaftet.

Konfisziert wurde gestern der demokratische Nürnb. Anz. Er hatte in dem Bericht über Quiddes Verurteilung diejenige Stelle der Rede wiedergegeben, wegen deren die Verurteilung erfolgt war.

Ein „Gottes-Gericht". Ein Herr von „bekanntem aristokratischen Namen" soll Herrn v. Kotze dem Mörder im Duell Kotze-Schrader, ein Glückwunsch-Telegramm gesandt haben, das der „hohen Freude" des Absenders über das „Gottes-Gericht" Ausdruck giebt. Jetzt wird man ja sehen, ob gegen diesen Edelsten und Besten wegen „Gotteslästerung" vorgegangen wird, die in dieser pöbelhaften Frechheit gewiß zehnmal eher enthalten ist als in manchem unbedachten Worte wegen dessen harte Bestrafungen erfolgten.

Die Antisemiten unter sich. Unter der Ueberschrift „Niedriger hängen" schreibt die Staatsbürger Ztg.:

Die durch Dr. Lange neu gegründete Deutsche Zeitung leistet sich die Veröffentlichung folgender Vereins-Anzeige: „Verband deutschliberaler (freisinniger) Antisemiten Berlins. Freitag, den 17. April, abends 9 Uhr bei Bodeck, Friedrichstraße 210, Große Mitgliedersitzung. Vorträge: 1. Beleuchtung des jüdischen alten Testaments vermittelst deutscher X Strahlen. 2. Der Boykott der liberalen Richtung des Antisemitismus seitens der „Staatsbürger- und ähnlicher „Daitscher" Zeitungen", sowie der Boykott der „deutschen Rehme". Germanen als Gäste willkommen." Wir haben wohl nicht nötig, dieser Ankündigung ein weiteres Wort hinzuzufügen, sie richtet sich in den Augen aller anständigen Menschen von selbst; auch verschmähen wir es, auf solche Machenschaften einzugehen; wir können nur bedauern, daß das Ehrenwort „deutsch" damit in Verbindung gebracht wird.

So mußte es kommen! Daß die Ex-Ahlwardt'sche Staatsbürger-Ztg. jetzt von dem Antisemiten Friedrich Lange spöttisch als „daitsche" Zeitung an den Pranger gestellt wird, ist die kostbarste Verurteilung dieser ganzen schmachvollen Richtung.

Geheiligt sei der Offizier. Das Lobe-Theater in Breslau wollte ein Werk des Gymnasialprofessors Dr. F. Benedikt Zweierlei Blut zur Aufführung bringen; die Polizei legte jedoch ihr Veto ein. Es erfolgte das polizeiliche Verbot der Aufführung des Dramas deshalb, weil die Hauptfigur des Stückes beanstandet wurde. Dies ist ein Offizier, welcher, um sich vor dem materiellen und gesellschaftlichen Untergange zu retten, zu dem Mittel einer reichen Heirat greift, dabei aber in Folge unvorhergesehener Verwicklungen in einen seelischen Konflikt gerät, aus welchem er wegen Charakterschwäche den richtigen Ausweg nicht zu finden vermag; er geht zu Grunde und reißt noch andere mit sich. Eine solche Figur als Offizier, zumal in Uniform, auf die Bühne zu bringen, ist nach der Ansicht der Zensurbehörde unstatthaft. Nun dürfte die gefährdete Ehre des gesamten Offiziersstandes gerettet sein!

Der Appetit kommt mit dem Essen. Je wohlwollender sich die bairische Regierung zu den Wünschen der Klerikalen stellt, desto weiter dehnen sich deren Wünsche aus. Im Finanzausschusse hat der Zentrumsführer Dr. Orterer bereits verlangt, daß an die Spitze der Lehrerseminarien wieder Geistliche gestellt werden sollen.

Auf neuen Unwahrheiten festgenagelt wird Stöcker von der parteioffiziösen Kons. Korr. In der letzten Tonhallen-Rede hatte Stöcker die Ausflucht gebraucht, die Protokolle des Elferausschusses seien nicht zuverlässig, man könne sich darauf nicht verlassen. Die Kons. Korr. dagegen weist nach, daß Herr Stöcker diese selben Protokolle vielfach ergänzt und selbst unterzeichnet hat. Stöcker hatte von der Sitzung vom 18. Juni behauptet, im Protokoll stehe nichts davon, daß ein Antrag des Herrn v. Levetzow, Hammerstein zum Ausscheiden aus der Parteileitung aufzufordern, von der Mehrheit angenommen sei. Dem widerspricht das von Stöcker selbst unterschriebene und nunmehr im Wortlaut veröffentlichte Protokoll über die Ausschußsitzung vom 18. Januar v. J. — Doch auf eine Lüge mehr oder weniger kommt es dem teuren Gottesmann nicht an.

Ein kleiner Hammerstein. Flora Gaß glaubt die Behauptung, Hammerstein habe sich ihr gegenüber einer Abtreibung der Leibesfrucht schuldig gemacht, am besten dadurch zu widerlegen, daß sie mitteilt, es existiere seit fünf Monaten ein lebender Beweis dafür, daß die vom Gesetz verbotene That an ihr nicht begangen worden sei. — Hoffentlich wird der junge Hammerstein ein besserer Mensch als sein Vater.

Auch eine Majestätsbeleidigung. Aus München wird berichtet: Wegen der Annonce, in der ein pensionierter Gymnasiallehrer zum bevorgestandenen Geburtstag des Prinzregenten seine noch neue Uniform zum Verkaufe anbot, ist gegen den damaligen Expeditor der Münchener freien Presse und gegen den Inserierenden Anklage wegen Beleidigung des Prinzregenten erhoben. In dem Inserat befand sich vor den Worten „pensionierter Gymnasiallehrer" das Wort „ungerecht". Wer also glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen, mag das hinfüro still im Busen verwahren, sonst riskiert er eine Majestätsbeleidigung.

Ausland.

Frankreich. Ein neues Geschütz. Wie La France meldet, hat der französische Kriegsminister Cavaignac eine Kredit-Vorlage für Herstellung neuen Artillerie-Materials ausgearbeitet; es handele sich dabei um Herstellung neuer Schnellfeuer-Kanonen fast ohne Rückstoß; bei denselben werde der erste Schuß wie gewöhnlich abgefeuert, während sich die übrigen Schüsse automatisch lösen. Die Kosten der Umgestaltung der Artillerie wurden auf 470 Millionen Franks veranschlagt. Das ist ja wieder eine sehr angenehme Perspektive für die europäischen Steuerzahler.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ In Breslau sind die Genossinnen Ida Kaiser und Alma Geiser unter Klage gestellt worden, weil sie eine abgehaltene Versammlung nicht angemeldet haben sollten. Sie haben aber gar keine Versammlung abgehalten.

§ Wegen Gotteslästerung wurde vom Zwickauer Landgericht der Bergarbeiter Genosse Ott aus Wilkau zu acht Monaten Gefängnis verurteilt und sofort in Haft genommen.

§ Wegen Beleidigung des katholischen Pfarrers Krecker wurde der Redakteur der sozialistischen polnischen „Gazeta Robotnicza", Genosse Vichocky, von der Berliner Strafkammer zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Parteinachrichten.

— Ueber die Parteipresse machte auf dem österreichischen Parteitag in Prag der Referent Popp folgende Mitteilung: Wenn jetzt auch weniger konfisziert wird, so giebt es desto mehr Preßprozesse, die bisher jedoch glücklich für uns verlaufen sind. Der Zeitungsstempel hat unserem Blatte im ersten Jahre seines Bestandes 51 000 fl. gekostet. Dazu kommen die hohen Steuern. Hieraus erklärt sich, daß die finanzielle Lage des Blattes noch ungünstig ist, obwohl die Sonntagsauflage 22 000 Exemplare beträgt; an den Wochentagen ist die Auflage niedriger. Aber die Abonnenten vermehren sich täglich, und die Bedeutung des Blattes wird immer größer. Wir hoffen deshalb bald alle Schwierigkeiten zu überwinden. (Lebhafter Beifall.) Die Einnahmen der Arb. Zeitung im ersten Jahre belaufen sich auf 209 816 fl.; die Ausgaben auf 203 646 fl. Redner warnt besonders davor, die Arbeiterinnen-Zeitung eingehen zu lassen, weil sie ein geringes Defizit hat.

Zur Arbeiterbewegung.

— Arbeiter organisiert Euch! Am 22. März gründeten die Zimmerer Hofs und am 6. April die Zimmerer Würzburgs je eine Zahlstelle des Zimmererverbandes. Mögen diese beiden Zahlstellen ein bleibendes Glied des Verbandes sein, um damit der Ausbeutungslust der Unternehmer einen Riegel vorzuschieben.

In Kassel proklamierten Mittwoch nachmittag 1000 Maurer einstimmig den Generalstreik. Zuzug ist fernzuhalten.

— Auf den Werften von Erdstein und Richardt in Hameln befinden sich die Metallarbeiter im Ausstande. Anfragen und Zuschriften sind zu richten an Joseph Pilz in Hameln, Stubenstraße 31.

— In Bielefeld dauert der Ausstand der Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik vormals Dürkopp u. Ko. fort. Die Direktion betrachtet alle Streikenden als aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. Den Streikenden sprach eine von über 5000 Arbeitern besuchte Volksversammlung, wo der Gewerkschaftskartell-Vorsitzende Schumann referierte, einstimmig ihre Sympathie aus, und beauftragte das Gewerkschaftskartell, in Verbindung mit der Lohnkommission der Streikenden die Leitung der Lohnbewegung zu übernehmen. Die Dauer des Ausstandes wird wegen der Hartnäckigkeit des Direktors der Fabrik auf 6–8 Wochen geschätzt. Zu unterstützen sind 1007 verheiratete Arbeiter mit 2265 Kindern und 1011 unverheiratete Arbeiter, 163 Arbeiter sind bei den Gewerkschaften unterstützungsberechtigt und erhalten von denselben ihre Unterstützung.

— Der Schuhmacherstreik in Pasing ist beendet, Fabrikant Regensteiner bewilligte sämtliche von den Ausständigen aufgestellten Forderungen. Am Montag haben die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Thätigkeit in der Fabrik wieder vollzählig aufgenommen. Der glänzende Sieg ist vor allem der trefflichen Organisation der Pasinger Schuhmacher zuzuschreiben. Streikbrecher waren nicht zu verzeichnen. — Hoch die Solidarität!

Sozialwissenschaftlicher Kursus.

Halle, 14. April.

Die heutige Sitzung begann mit einem Vortrage des Geheimrats Prof. Dr. Conrad über **die Schwankungen des Geldwertes und die Währungsfrage.** Redner meinte, schon seit ca. 20 Jahren beschäftige die Goldwährung die gesamte Kulturwelt und die Lösung der Frage ist noch nicht zu erwarten, woraus zu entnehmen sei, wie schwierig die Lösung ist. Er sei dabei gewesen, wie ein Mann über den Tisch herüber einem Minister die Frage vorlegte, ob er die Währungsfrage verstehe, worauf der Minister antwortete: „Ich verstehe sie nicht". Der Fragende erwiderte: „Und ich auch nicht". Auf beiden Seiten der bei der Goldwährung in Frage kommenden Richtungen liege ein Körnchen Wahrheit. Um die Angelegenheit richtig zu beurteilen, müsse man sich erst über das Wesen des Geldes und wie das Geld wirkt, klar werden. Das Geld ist ein gesetzliches Zahlungsmittel; ein leichter Absatzgegenstand zur Vermittlung des Tausches. So wie die Indianer früher Felle, Messingstangen u. s. w. gegen Ware eintauschten, so gebrauchen wir heute das Geld zur Erlangung von Waren. Würde man heute z. B. wie mit einem Zauberschlage das Geld beseitigen, so würde das ganze Wirtschaftsgetriebe mit einem Male still stehen. Es ist daher ein Irrtum der Sozialisten zu behaupten, daß man so ein Werkzeug, wie das Geld entbehren könne, und es ist weiter ein Irrtum, daß die Habsucht und Genußsucht durch Abschaffung des Geldes vermindert würde. Redner äußerte sich dann in ausführlicher Weise über die Schwankungen des Geldwertes, über die Theorie der Doppelwährung sowie die internationale Annahme eines gemeinschaftlichen festen Wertverhältnisses und endete mit der Bemerkung, er werde morgen seinen Vortrag fortsetzen.

Sodann setzte Geheimrat Prof. Dr. Löning seinen gestern begonnenen Vortrag über **Armenpflege und Armenrecht** fort. Er meinte, daß vom Jahre 1885 eine Statistik vorliege, wonach es damals in Deutschland 1 600 000 Personen gab, die aus öffentlichen Mitteln Armenpflege bezogen. Es gab also damals 3½ Proz. Arme und jetzt werde man nicht zu hoch greifen, wenn man annehme, daß es 4–5 Proz. arme Personen in der Bevölkerung gebe. Daraus ergiebt sich, daß die Armut eine soziale Massenerscheinung ist. Redner giebt dann einen kurzen Ueberblick über die Entstehung der gesetzlichen Armenpflege und meint, die Reformation sei der Armenpflege der katholischen Kirche entgegengetreten, um die Armenpflege in bessere Bahnen zu lenken, nicht etwa aber, um die Liebesthätigkeit aufzuheben. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts, dem Aufgeben der Zwangsverbände, trat die Armenpflege wieder in ein neues Stadium, worüber morgen weiter Vortrag gehalten werden wird.

Darauf betrat Prof. Friedberg die Rednertribüne, um seinen Vortrag, über **die Aufgaben der Steuerpolitik und die preußische Steuerreform,** fortzusetzen. Er meinte, darüber sei man sich ganz einig, daß die kleinen Einkommen nicht zu versteuern seien. Gegen eine proportionale oder progressive Einkommensteuer würden aber noch mancherlei Einwendungen gemacht. Die einen sagen, die progressive Einkommensteuer sei sozialistisch und kommunistisch und deshalb nicht einführbar, während die anderen meinen, die höherstehenden Klassen hätten ein **Anstandsbedürfnis,** dessen Befriedigung ebenso **notwendig** sei, als wie das Bedürfnis der untersten Klassen. Ein dritter Einwand ist der, daß schließlich eine progressive Steuer zur Konfiskation des Eigentums führen würde. Letzterer Einwand ist falsch. Der Gedanke der progressiven Einkommensteuer aber sei an sich ganz richtig, indem er klar erscheine, daß derjenige, der ein 10- und 20mal höheres Einkommen als ein anderer beziehe, nicht bloß 10- und 20mal so hoch zu besteuern sei, sondern noch belastungswürdiger erscheine. Der Vortragende erzählte bei dieser Gelegenheit ein kuriosES Vorkommnis aus der sächsischen Kammer und meinte, als dort in den 70er Jahren eine Steuervorlage behandelt wurde und die Steuer progressiv gestaltet werden sollte, meinten die vermögenden Herren der Kammer: „Progressiv? Das ist sozialistisch und kommunistisch, das nehmen wir nicht an." Als dann aber gesagt wurde, die Steuer solle degressiv gestaltet werden, hätten die Herren erklärt, ja damit sind wir einverstanden. (Heiterkeit). Redner kommt dann auf die von der Sozialdemokratie geforderte Steuerart zu sprechen und erklärt, die Sozialdemokratie fordert für die Uebergangszeit, „die sie uns freundlichst zugestanden hat", eine einzige direkte Einkommensteuer und Beseitigung der Verbrauchssteuer, weil letztere Steuer kopfsteuerartig progressiv nach unten hin wirke. Es sei richtig, daß die Verbrauchssteuer etwas Rohes an sich habe, und der groß sozialdemokratische Agitator Lassalle hat es verstanden, dieses in seinem Buche über die indirekten Steuern zu beleuchten. Am stärksten tritt dieser Kontrast bei der Salzsteuer hervor. Am Genusse des Salzes ist nun jeder annähernd gleich beteiligt, denn Salz genießt man bekanntlich nicht aus Genußsucht. Man folgert nun, daß die indirekte Steuer ungerecht sei, weil sie den Minderbegüterten nach dem Konsum ebenso hart trifft als den Reichen. Zugegeben, diese Prinzipien seien nicht gerecht, und es ist richtig, wenn man eine einzelne Steuer herausgreift, daß sie kopfsteuerartig wirkt. Aber das ist eben der springende Punkt, daß Lassalle immer eine einzelne Steuer herausgreift und die anderen Steuern nicht daneben stellt. Greift man eine einzelne Steuer heraus, so wirkt sie kopfsteuerartig, stellt man aber die anderen Steuern daneben, so erhellt daraus, daß durch die indirekte Steuer der Minderbegüterte nicht härter belastet wird als der Wohlhabende. Ueberhaupt lasse sich eine gerechte Verteilung der Steuerlast nicht bei indirekten, sondern nur bei direkten Steuern einführen. Redner schildert dann noch die Entwickelung der Steuerverhältnisse in Preußen und bricht seinen Vortrag mit dem Bemerken ab, in der nächsten Stunde sich näher mit der Einkommensteuer zu beschäftigen.

Nach einer kurzen Pause setzte Dr. Albrecht seinen Vortrag über die **Arbeiterwohnungsfrage** fort. Redner, der gestern die elenden Wohnungsverhältnisse in ihrer rauhen Wirklichkeit gezeigt hatte, erwähnte heute bei Beginn seines Vortrags, daß man die Berichte über Wohnungselend und Wohnungsnot mit Vorbedacht aufnehmen müsse, da sie über Kreise verstreut worden sind, in welchen das **proletarische Gesindel *)** das hervortretende Element ist. Es würde jetzt eine große Thätigkeit entfaltet, um der Wohnungsnot zu steuern, aber der Bauschwindel sei ein Hemmschuh in der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. In Berlin ständen jetzt zirka 20000 kleine Wohnungen leer, diesbezüglich

*) Es ist nicht ausgeschlossen, daß Redner an Stelle dieses Ausdrucks den Ausdruck „proletarisches Gesinde" gebraucht hat. Der Berichterstatter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960416-17/fragment/page=0002

kann man ruhig behaupten, daß 90 Proz. dieser Wohnungen durch Bauschwindel entstanden seien. Redner wendet sich dann den städtischen Verwaltungen zu, welche zuweilen recht unsinnig bei Veränderung des Grund und Bodens verfahren. Die städtischen Verwaltungen hätten die Pflicht, sich Grund und Boden zu erhalten, und es wäre ein großes Unrecht, den städtischen Boden zu Spekulationszwecken auszubieten. Auch hier in Halle in der Poststraße werde jetzt versucht, städtischen Boden zu veräußern. Es sei auch nicht richtig, daß der Grund- und Bodenbesitzer seinen Grund und Boden, der früher einmal außerhalb der Stadt lag, nachher, wenn die Lage des Grund und Bodens durch Vergrößerung der Stadt günstiger geworden ist, im Wert unverhältnismäßig hoch steigere. Werde dagegen eingeschritten, so bezeiche man das als einen Eingriff in das Privateigentum, trotzdem es kein Eingriff sei. Redner hält es für nötig, bei Vertretung seiner Ansicht hervorzutheben, daß er nicht so weit gehe, wie die Grund- und Bodenreformer und spricht die Hoffnung aus, nicht in Verdacht zu kommen, Sozialist zu sein. Der Oberbürgermeister in Frankfurt vertrete in dieser Beziehung dieselben Ansichten wie er.*) In seinem Nachmittagsvortrage empfahl Redner mehrere kleine Palliativmittelchen zur Beseitigung des Wohnungselends und kam dann auf das Genossenschaftswesen zu sprechen. Er schloß seinen Vortrag mit etwa folgenden Worten: „Für uns ist es das bewegende Moment, durch unsere Arbeiten mit der Arbeiter-Bevölkerung in enge Beziehungen zu treten und werden wir bei Wiederannäherung der niederen Klassen nicht stehen bleiben, sondern die sozialen Verhältnisse zu bessern versuchen. Kleine, aber schöne Erfolge sind diesbezüglich schon erzielt worden. Der Kursus fand statt, um in unseren Kreisen das Verständnis für die Arbeiter zu wecken, darum stellen Sie im Vertrauen und Liebe ein kleines Kapital und ihre Arbeitskraft zur Verfügung.

Nach Beendigung dieses Vortrages schwoll die Zuhörerschaft noch bedeutend an. Ein Kommerzienrat, Industrielle, Beamte bis in die höchsten Kreise, alles war vertreten, um Herrn Professor Dr. Diehl zu hören. Redner erklärte, gestern versucht zu haben nachzuweisen, was Sozialismus ist; er wolle heute an ein System und zwar an das von Karl Marx seine Betrachtungen anknüpfen. Es sei nicht abzuleugnen, daß Karl Marx ein hervorragender sozialistischer Schriftsteller ist. Aber schon vom grauen Zeitalter her, bis in die Gegenwart hinein habe es sozialistische Theoretiker gegeben, welche die Ideen des Sozialismus vertreten haben. Die Ideen des Thomas Moore in seiner Utopie, die jetzt wieder auftauchten in den schriftstellerischen Werken von Bellamy und Hertzka, sind schon mehrfach praktisch durchzuführen versucht worden; aber die praktische Durchführung sei mit einigen Ausnahmen wegen ihrer Eigenart nicht möglich gewesen. Im Mittelalter haben wir auch sozialistische Bewegungen gehabt, wie z. B. der Bauernkrieg. Dieses seien aber Einzelerscheinungen gewesen. Am Anfange dieses Jahrhunderts bildeten sich aber mächtige Arbeiter-Parteien, die jetzt nicht mehr isoliert, sondern als chronische Bewegungen zu bezeichnen seien. Das Niederwerfen der Zunft, die Entfaltung der maschinellen Kraft brachte die Arbeiter in Massen zusammen und kam den Arbeiterparteien zu gute. Marx, ein so eminent wichtiger Theoretiker, hat seinen Sozialismus auch durch eine scharfe sozialökonomische Begründung ausgezeichnet. Die Sozialökonomie, die erst knapp hundert Jahre alt ist, ist den modernen Sozialisten zu gute gekommen. Aus der Rüstkammer des Adam Smith haben sie ihre ersten Waffen geholt. Einen guten Bundesgenossen fand der Sozialismus in der französischen Staatsphilosophie. Man wandte sich das erstemal gegen das Königstum von Gottes Gnaden. Das erstemal wurde die Volkssouveränität proklamiert, der freie Wille des ganzen Volkes sollte maßgebend sein. Die ersten französischen Sozialisten kamen aber dann zu der Ansicht, daß die politische Macht allein dem Arbeiter nichts nütze, sondern, daß auch die ökonomische Gleichheit zu erstreben notwendig sei. Wie konnte Marx seinen Sozialismus den wissenschaftlichen Sozialismus nennen? Hat er damit sagen wollen, die anderen Sozialisten seien keine Wissenschaftler? Das ist nicht anzunehmen. Marx bezeichnet unsere ganze gesellschaftliche Entwickelung als einen Kampf der Unterdrückten gegen den Unterdrücker und umgekehrt. Im Altertum bezeichnete man die Sklavenbesitzer als Unterdrücker und die Leibeigenen als Unterdrückte. Jetzt werden die beiden Gegensätze durch die Kapitalisten oder Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet, und es besteht ebenfalls ein Klassenkampf. Redner bemerkt, es in seinen Vorträgen leider nicht umgehen zu können, die Marxsche Werttheorie zu erläutern. Marx gehe von dem Standpunkt aus, erst wenn die Ware zum Tausch gelange, komme sie zur Geltung. Der Tauschwert sei der Wert, der in der Ware steckt, und alle Waren sind Produkte menschlicher Arbeit. Marx spreche aber nur von gesellschaftlich notwendigen Produktionsbedingungen und von einer gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit. Die Arbeit bezeichnet er als Verausgabung von Nerven-, Hirn- und Muskelsubstanzen. Wie ist es aber möglich, so verschiedene Arbeiter, einen Maurer, einen Ingenieur und einen Baumeister unter einen Vergleich zu stellen. Stellt denn der Geschickte nicht mehr Wert her, als der Ungeschickte? Die ganze Abstraktion der Marxschen Werttheorie hat etwas Bestechendes für sich. Was für eine rohe Aufstellung ist es aber, die Arbeit als eine Verausgabung von Nerven-, Hirn- und Muskelkräften zu bezeichnen. Ist es überhaupt möglich, die Arbeitskraft zu messen und festzustellen? Und was ist der Wert der Arbeitskraft? Redner versuchte den Hörern dies klar zu machen durch Bezeichnung von fünferlei Waren an der Wandtafel, zu deren Herstellung nach Marx angenommen sechs Stunden Zeit gehören. Diese sechs Stunden Zeit repräsentieren den Wert der Ware. Der Vortragende deduziert dann ganz richtig, daß die Erzielung des Mehrwertes von dieser Ware nach Marx Unternehmergewinn sei, den der Kapitalist in die Tasche stecke. Nach dieser vom Redner so leidlich klaren Darstellung begann dann die professorale Kritik, die mit den Worten begann: Ich bin der Meinung, Marx ist im Unrecht und zwar deshalb, weil wieder auf den Gebrauchswert zurückgegangen werden müsse. Es müssen stets die individuellen menschlichen Bedürfnisse in Betracht gezogen werden. Ein objektiver Maßstab sei immer falsch, es könne keine Durchschnittswerte angenommen werden. Die Kraft sei verschieden, und wie soll die Kraftmessung vorgenommen werden? Die Grundlage der Marxschen Werttheorie sei falsch und könne Redner bei aller Anerkennung der Werttheorie nicht umhin, sie als auf einer künstlichen Abstraktion beruhend zu bezeichnen. Marx habe doch gewußt, daß auch Waren auf dem Markt bleiben und, daß auch welche Waren keinen Absatz und keine Käufer finden. Soll denn der Unternehmer keine Entschädigung für die nichtverkauften Waren bekommen? Es sei falsch, daß das, was der Unternehmer nimmt, er dem Arbeiter verdankt. Dem Unternehmer falle doch auch zu, die Ware angenehm zu machen.

*) Herr Dr. Albrecht, Sie sind unberechtigt ängstlich. Es erscheint unnötig, daß Sie sich bei Vertretung Ihrer „Meinungsfreiheit" erst auf einen Bürgermeister berufen. Ich habe Sie so wie so nicht in Verdacht, Sozialist zu sein. — Der Setzerlehrling!

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 15. April 1896.

* **Wegen Aufreizung zum Klassenhaß** hat die Staatsanwaltschaft gegen die Genossen Aug. Groß und Karl Brandt Strafantrag gestellt. Die Aufreizung soll wahrscheinlich dadurch begangen worden sein, daß man beim Genossen Groß drei und beim Genossen Brandt zwei Exemplare der Märznummer des Südd. Postillon beschlagnahmt hat. Denn davon, daß die Nummer verbreitet worden wäre, ist in der Klageschrift nicht die Rede. Doch sei es drum: Uns erscheint ein anderes Moment als das wichtigere. Der Südd. Postillon wird in Hunderttausenden von Exemplaren und in Tausenden von Orten verbreitet. Das ist auch mit der Märznummer geschehen. Nirgends findet die Polizei bez. die Staatsanwaltschaft Anlaß zum Einschreiten. Anstandslos wird die Nummer vertrieben. Nur die hiesige Polizei sieht in der Nummer und zwar in jedem ihrer Bilder, jedem Artikel und jedem Liede für sich oder doch in Verbindung miteinander die Momente der „Aufreizung zum Klassenhaß" gegeben. In den Tausenden andern deutschen Städten, Flecken und Dörfern, in denen der Südd. Postillon verbreitet worden ist, findet dadurch keine „Aufreizung" statt, nur in Halle. Und da verlangt man vom Volke, es soll Vertrauen haben zur Einheitlichkeit unserer Justiz? Da will man sich wundern, wenn das Vertrauen in die Objektivität und Gleichmäßigkeit des Vorgehens der Anklagebehörde schwindet? Wahrlich! Die deutsche Justiz hat keine Ursache, noch viele solche Beweise eigenartigen Vorgehens zu geben.

* **Unsere Sozialwissenschaftler.** Wir bemerkten gestern, daß der Vortrag des Herrn Dr. Albrecht im sozialwissenschaftlichen Kursus über die Wohnungsfrage sich vorteilhaft ausgezeichnet habe gegenüber den anderweiten Ergüssen professoraler und pfarrherrlicher Weisheit. Wir müssen aber dieses günstige Vorurteil, nach dem Schlußvortrag des Herrn Dr. Albrecht reumütig zurücknehmen. Er hielt es nämlich für nötig, so gewissermaßen als Entschuldigung für seine wahrheitsgemäßen und darum so krasse Streiflichter auf die proletarischen Wohnungsverhältnisse verfehlen Ausführungen vom Montage, ein die Gemüter besänftigendes Pflaster aufzulegen. Er berief sich nicht nur darauf, daß für das, was er gesagt habe, auch der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. eintrete, er hob ferner nicht nur hervor, daß er nicht so weit gehe, wie die Bodenreformer, sondern er hielt es für nötig, ausdrücklich zu erklären, es setze voraus, daß er nicht in den Verdacht kommen werde, sozialdemokratische Ansichten zu haben. — Punktum! Nun hat die liebe Seele wieder Ruhe, und ein Sozialwissenschaftler hat sein Ordnungsherz gerettet. Wir glauben, Herrn Dr. Albrecht im Namen aller unserer Genossen versichern zu können, daß ihn keiner von uns in diesem schwarzen Verdacht gehalt hat.

* **Der Streik bei Sernau dauert unverändert fort.** Folgende hiesigen Geschäfte beziehen nach wie vor von ihm Waren:

Bokmann u. Serauky, Brüderstraße,
Schultz Nachf., gr. Steinstraße,
M. Schneider, Leipzigerstraße,
G. Aßmann, Marktplatz.

* **Herr Dr. Alexander Meyer** teilt in der Lib. Korresp. mit, daß die Meldung des Hann. Kour., er werde nach der zweiten Lesung des Entwurfs über den unlauteren Wettbewerb sein Mandat niederlegen, unbegründet sei. Das zu hören ist uns lieb. Wenn aber Herr Meyer weiter die Hoffnung ausspricht, das Plenum des Reichstags werde anders entscheiden als die Kommission und ihn seines Mandats nicht verlustig erklären, so ist das doch wohl etwas allzu optimistisch gedacht. Auch die Ansicht ist sonderbar, daß die Werberische Wahlmache nicht zu gunsten Meyers sondern im Interesse des bei der Stichwahl ausgefallenen konservativen Kandidaten geschehen sei.

* **Die gutbesuchte öffentliche Versammlung** der Maurer-Arbeitsleute von Halle nahm eine Resolution an, welche die Kollegen, denen der Stundenlohn von 30 Pf. nicht bezahlt wird, ersucht, sich bis Sonntag zu erklären, welche Stellung sie einnehmen wollen.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Auf die morgen zum Abschiedsbenefiz für Fräulein Jenny Schneider stattfindende Aufführung „Die Grille" von Ch. Birch-Pfeifer sei hiermit nochmals hingewiesen.

* **Aus dem Bureau des Walhalla-Theaters.** Dortselbst findet, wie bereits erwähnt, am heutigen Mittwoch große Abschieds-Vorstellung statt, in welcher namentlich die Verehrer der aristokratischen Schulreiterin Frau Baronin von Rahden noch einmal die prächtigen Reiterkünste derselben werden bewundern können.

* **Gestorben** sind in der vergangenen Woche und zwar an: Altersbrand 1, Brechdurchfall 1, progressiver Paralyse 1, Krämpfen 3, Lungenschwindsucht 3, Magen- und Darmkatarrh 1, Gehirnblutung 1, Lungenentzündung 2, Herzschlag 2, Herzklappenfehler 1, Schlaganfall 2, eingeklemmtem Bruch 1, Diphtherie 3, Altersschwäche 1, Bauchfellentzündung 1, Gehirnerweichung 1, Krämpfen bei Rhachitis 1, Lebercirrhose 1, Herzlähmung bei Influenza 1, Lungenlähmung 1, Atrophie 3, Lungenentzündung nach Influenza 1, multiplen und tuberkulösen Abscessen 1, brand. Mandelentzündung und Blutvergiftung 1, Kreberückfall nach Brustkrebs 1, Hirnhautentzündung 1, Typhus 2, Mundfäule 1, Luftröhrenentzündung und Altersschwäche 1, Luftröhrenentzündung bei Keuchhusten 1, Lungenödem 2, Schwäche 2, zusammen 46 Personen. — Darunter befinden sich 10 in hiesigen Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

Torgau. Vom hiesigen Landgerichte war am 1. Februar der Wirtschaftsbesitzersohn Hermann Krüger von der Anklage des Sittenverbrechens sowohl als der Beleidigung freigesprochen und seiner Familie überwiesen worden. Der noch nicht 18jährige Angeklagte hatte auf ein zehnjähriges Mädchen ein Sittlichkeitsattentat verübt; das Landgericht hatte aber in seiner Handlungsweise nicht einmal einen Versuch erblickt, sondern nur straflose vorbereitende Handlungen. Eine Beleidigung durch die gleiche Handlungsweise wurde zwar für festgestellt erachtet, blieb aber ebenfalls straflos, da das Gericht dem Angeklagten die Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlungsweise absprach. — Gegen die Freisprechung von der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. — Das Reichsgericht erachtete die Freisprechung nach dieser Richtung gleichfalls für nicht genügend begründet und hob am Donnerstag das Urteil insoweit auf unter Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz.

Querfurt. Kulturbilder. In der Schöffensitzung vom 10. d. kamen mehrere Fälle zur Verhandlung, die so recht zeigen, wie unsere Rechtsverhältnisse beschaffen sind. Da wurde der Arbeiter Wilhelm Wahrwitz mit 5 M. Strafe ev. 1 Tag Haft belegt, weil er „seine Arbeit bei Wahren u. Co. ohne Grund und Ursache eingestellt hatte." Ist je schon ein Unternehmer polizeilich und gerichtlich bestraft worden, weil er einen Arbeiter „ohne Grund und Ursache" fortgejagt hat? Ferner wurde die Dienstmagd Schneider aus Zeisdorf mit 7 M. Strafe bez. 3 Tage Haft belegt, weil sie angeblich ohne gesetzlichen Grund den Dienst beim Gutsbesitzer Otto Bleichrodt in Ziegelroda verlassen hatte. Und da das Mädchen vor Gericht etwas erregt war, wurde es wegen Ungebühr vor Gericht sofort in 24 Stunden Arrest genommen. Wer unsere vorsintflutliche Gesindeordnung kennt, der weiß, daß nur solche Dienstboten „mit gesetzlichem Grunde" ihren Dienst verlassen dürfen, die halbtot geschlagen oder dreiviertel verhungert sind. O ja! Wir Deutschen haben alle Ursache, mit Paukenschlag und Trompetengeschmetter die 25jährige Reichsjubelfeier zu begehen.

Erfurt. Die Briefsperre ist seitens der Staatsanwaltschaft über eine Anzahl von Personen betreffs der aus Gotha kommenden Briefe verhängt worden. Es sollte ermittelt werden, ob die Betreffenden in verbotenen Lotterien spielen. Auch nicht übel!

Delitzsch. Sachsengänger treffen auch hier in großer Anzahl jetzt ein. Ueber 4000 sollen allein an einem der letzten Tage in mehreren Extrazügen angelangt sein. So stark sind nicht einmal die Sklavenmärkte in Afrika besucht.

Naumburg. Die Verdunumtheit der bürgerlichen Presse leuchtet wieder hell aus einer Notiz hervor, die dieser Tage die Runde machte. Da wurde aus Zscheiglitz berichtet, daß durch „die Unsitte, Kinder unbeaufsichtigt in die Wohnung einzuschließen", beinahe ein Schadenfeuer entstanden wäre. Mögen doch die albernen Zeilenschinder, die solche Notizen verfassen, dafür sorgen, daß der Arbeiter für sich allein genug verdient zur Ernährung seiner Familie. Dann braucht die Frau nicht mit zu schaffen und die Kinder nicht einzuschließen.

Helbra. Dem Förderungsaufseher Rödiger wurden nachts die Fenster eingeworfen. Wenn diese That von Arbeitern verübt worden ist, so muß sie aufs entschiedenste verurteilt werden. Auf diese Weise rächt sich ein zielbewußter Arbeiter nicht.

Kelbra. Viel Geld hat auch unsere kleine Stadt übrig. Sie bewilligte 1000 Mk. zur Schmückung der Stadt bei Einweihung des Kyffhäuser-Denkmals. Das Geld hätte besser angewendet werden können.

Kleine Provinzialchronik. In Aschersleben zerquetschte sich der Schmiedemeister C. die rechte Hand, als ihm ein eiserner Träger auf dieselbe fiel. — Bei Klitzschmar (Delitzsch) ist am Sonnabend ein schweres Gewitter niedergegangen; in die Wärterbude Nr. 16 schlug der Blitz, doch kamen die darin befindlichen Arbeiter mit dem Schreck davon. — Der Kaufmann Wilhelm Jericho aus Nordhausen ist bei den Wirren in der amerikanischen Republik Nicaragua erschossen worden. — Der Mitpächter der Domäne Lauchstädt, Herr v. Zimmermann, ist zum Oberamtmann ernannt worden. — An Blutvergiftung, die er sich durch eine kleine Entzündung an der Lippe zugezogen hatte, starb in Mücheln plötzlich der Bahnhofsrestaurateur Jordan. — Beim Spiele stürzte in Peißen der dreijährige Sohn des Arbeiters Peter hin und brach den linken Unterarm. — In Voigstedt ist Sonntag früh das Haus des Stellmachermeisters Scholz niedergebrannt; das Feuer ist wahrscheinlich in der starkbehängten Räucherkammer ausgebrochen. — In Nordhausen wurde die Händlerin J. aus Urbach von einem großen Hunde umgerissen; der Tragkorb fiel herunter und von den darin befindlichen zehn Schock Eiern blieb nicht ein Stück ganz. Der Herr des Hundes ersetzte sofort den Schaden. — In Erfurt hat sich der Mechaniker Max Gießen erschossen. Er setzte sich aufs Sofa, stellte die Photographien seiner drei Kinder vor sich auf den Tisch und schoß sich eine Teschinkugel durchs Herz. — Bei dem Gewitter, das sich am Sonnabend über Dieskau entlud, fuhr ein kalter Strahl in den Getreideboden des Hoffmannschen Gutes. — In der Schutzhütte auf der Ilsenburg wurde der Arbeiter Schmidt aus Ilsenburg erhängt aufgefunden. — In Elbenau bei Schönebeck hat sich ein junger Mensch erhängt aus Furcht vor Strafe, weil er einen Kameraden mit einem Hausschlüssel schwer im Gesicht verletzt hatte. — In Hettstedt wurde der Schlossergeselle Karl Drescher verhaftet, weil er mehrere Diebstähle begangen hat. — In Bischleben bei Erfurt ist der Gastwirt Henricke nachts von einem Einbrecher durch etwa 30 Stiche und Schläge schwer verletzt worden. An dem beabsichtigten Raub wurde der Unbekannte durch Hinzukommen der Familienglieder Henricks gehindert; er floh. — Der 15jährige Krankemann aus Altenglothow bei Genthin ist auf einer Frachtkahnfahrt bei Aussig in die Elbe gefallen und ertrunken. — Im Forst zu Burgkemnitz bei Bitterfeld ist ein etwa 50jähriger unbekannter Mann aufgefunden worden, der sich erschossen hatte. Seine Taschenuhr ging noch. — Im Bahnhofstraum zu Torgau ist Sonntag früh ein unbedeuten des Schadenfeuer ausgebrochen. — Aus Delitzsch ist der Lehrling des Feilenhauers B. nach Veruntreuung kleiner Beträge verschwunden.

Versammlungsberichte.

† Am Montag, den 13. April tagte im Zahns Restaurant Martinsberg eine gut besuchte öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Der gegenwärtige Stand des Streiks bei Sernau. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell eventuell Neuwahl der Vertreter zu demselben. 3. Stellungnahme zur Maifeier. 4. Verschiedenes. Kollege Bürger gab zunächst Bericht über den Stand des Streiks bei Sernau. Daraus war zu erkennen, daß vorläufig ein Nachgeben von Sernau nicht zu erwarten sei, indem bei demselben jetzt der sogenannte flaue Geschäftsgang eingetreten sei; jedoch solle damit nicht gesagt sein, daß der Streik verloren wäre, denn stehe Sernau erst wieder in der Saison und die von der Kommission angewandten Mittel würden auch ihre Wirkung nicht verfehlen, dann würde schließlich Sernau doch gezwungen sein, nachzugeben. Die Streikenden sind fest entschlossen auszuhalten. Wenn auch die Gelder für die Streikenden nicht mehr so reichlich eingehen wie im Anfang des Streiks, so wird die Kommission jedoch bemüht sein, Gelder für die Bedürftigsten aufzubringen und die organisierte Arbeiterschaft von Halle wird ihre Arbeitsschwestern nicht untergehen lassen. Die letzte Woche unterstützten sich 33 zur Unterstützung und konnte denselben eine solche gewährt werden. Den Streikenden wurde anheim gegeben, sich vorläufig andere Arbeit zu suchen. — Kollege Raue berichtete über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells. Die Versammlung war im Prinzip damit einverstanden. Die Kollegen Raue und Colberg wurden wieder als Vertreter gewählt. — Die Maifeier betreffend entspannsich eine lebhafte Diskussion. Die Kollegen und Kolleginnen wurden ersucht, vollzählig an der Maifeier teilzunehmen. Die Meinung, wer am 1. Mai arbeitete, solle die Hälfte vom Verdienste an die Parteikasse geben, wurde entschieden zurückgewiesen, denn das würde doch nicht gehalten, und die Maifeier sei nicht dazu da, um Geldgeschäfte zu machen, sondern zur Demonstration für den Achtstundentag. Die Versammlung erklärte sich mit der Arrangierung der Maifeier von der sozialdemokratischen Partei einverstanden und wurde beschlossen: Die Schneider und Schneiderinne

Neu aufgenommen:
Herren-Strohhüte
nur die neuesten kleidsamsten Façons in unübertroffener Auswahl.
Sehr billige Preise.
Geschäftshaus
J. LEWIN
Halle a. S.
Abteilung Ratskeller-Neubau.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960416-17/fragment/page=0003

versammeln sich am 1. Mai früh 8 Uhr im Zahns Restaurant Martinsberg und gehen von da gemeinsam nach der öffentlichen Versammlung in Haases Bellevue. Jeder Kollege sowie Kollegin hat die Pflicht, daran teilzunehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. L.

Aus dem Reiche.

Berlin. Der Kaiser hat erklärt, daß er bei Eröffnung des Festes der Akademie der Künste am 2. Mai die Rede selbst halten wird. Darauf werden sich alle freuen.

Breslau. In Dorotheenhof bei Jabrze hat sich ein Ulan erschossen aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen.

Arnswalde. Zehn Pfennige hat ein Posthilfsbote unterschlagen, welche er am Schalter zur Vervollständigung einer ungenügenden Frankierung erhalten hatte. Er wurde aus dem Postdienst entlassen und außerdem zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Bremen. Die Schwester seines Meisters Hölbe hat der 27jähr. Bäckergeselle Krumme am Montag aus Wut über die Abweisung seiner Annäherung erstochen und sich dann selbst erschossen. Die Getötete war 26 Jahre älter als ihr Mörder.

Bremerhaven. Nun ist auch das Torpedoboot S. 46 gesunken, das mit dem Boote S. 48 zusammengerannt war.

Bochum. Als reiner Engel ist der Generaldirektor Köhler aus der Untersuchung hervorgegangen, die wegen Meineidsverdachts gegen ihn angestrengt worden war. Es handelte sich um einen Eid im Bochumer Stempelprozesse. Das war natürlich.

Meiningen. Aus dem Zuchthause in Untermaßfeld ist ein Einbrecher, der zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilte Preßler, ausgebrochen.

Mannheim. Der Bureaugehilfe Baro, früher Gendarm, der am Domänenamt von Heidelberg einen Wertbrief mit 52.000 Mk. unterschlagen hatte, wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Breslau. In der Matthiasstraße wurden vier Personen, eine Mutter mit drei Kindern, in einer verschlossenen Wohnung anscheinend vergiftet aufgefunden. Der Tod muß schon vor etwa 10 Tagen eingetreten sein.

Trier. Im Hunsrück und der Eifel liegt seit Montag hoher Schnee.

Vermischtes.

* **Sechs Kinderleichen** wurden bei Reading aus der Themse gezogen; jede Leiche lag in einem mit einem Ziegelstein beschwerten Paket, um den Hals der Säuglinge war eine Schnur fest angezogen, der Tod demnach durch Erdrosselung erfolgt. Eine berüchtigte Engelmacherin Annie Dyer und ihr Schwager Palmer wurden verhaftet unter dem Verdacht, den Kindermord im großen betrieben zu haben. Eine Haussuchung lieferte hinlängliche Belastungsbeweise.

Parteigenossen!

Die Sammel-Liste Nr. **545** vom Monat April ist am 1. Osterfeiertag im Neuen Theater verloren gegangen; es wird ersucht, dieselbe bei Vorlegung anzuhalten und an den Genossen Paul Böttcher, Schülershof 1, abzuliefern.

Der Vertrauensmann.

Eingesandt.

Vor einiger Zeit las ich im Volksblatt einen Aufruf an alle Kutscher und Geschirrführer von Halle und Umgegend, welcher in Anbetracht der traurigen Lebensstellung derselben zum Anschluß an die Organisation aufforderte, welche doch dahin streben soll, bessere Lohnverhältnisse zu schaffen. Wie sieht es aber bei den Herren Geschirrhaltern aus? Sie müssen wirklich eine bedauernswerte Lage haben; denn vorige Woche ist der Fall vorgekommen, daß der Fuhrherr A. Sp., Wörmlitzerstraße, von seinem Kutscher, welcher für Transport eines Pianinos 1 M. Trinkgeld erhalten hatte einen Anteil davon verlangte. Wäre es denn nicht angebracht, dem Herrn Sp. zwecks besserer Kontrolle anzuraten, daß er allwöchentlich Rechnungs Ablegung über empfangene Trinkgelder von seinen Kutschern verlangt? Sonst könnte er sehr leicht einmal um 5 Pf. zu kurz wegkommen. R. K.

Briefkasten der Redaktion

A. R. Der Fall ist zweifelhaft. Sprechen Sie gelegentlich in der Redaktion vor.

H. E. Nur der Hauswirt, nicht der Mieter ist verantwortlich für etwaige Unfälle, die infolge unterlassener oder mangelhafter Flur- und Treppenbeleuchtung sich ereignen.

Bitterfeld. Gewiß können Sie dieselben auch heuer von der hiesigen Volksbuchhandlung beziehen.

Quittung.

Für die streikenden Konfektionsarbeiter gingen ein:
Vom gemütlichen Fritz aus der Thomasiusstraße 1.05 M.

Für die streikenden Textilarbeiter in Kottbus gingen ein:
Von Blum in Bitterfeld 1.45 M.
Von den Maurer-Arbeitsleuten von Halle 10 M.
Von Parteigenossen in Oppin am Biertische 90 Pf.
Vom Verband Deutscher Müller und Berufsgenossen (Zahlstelle Halle) 15 M.

Für die streikenden Korbmacher bei Elitzsch u. Ko. gingen ein:
Von den Maurer-Arbeitsleuten von Halle 10 M.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Weißmann in Halle.

Wichtig für jedermann!

Seit Montag den 13. April und an den folgenden Tagen
kommen wiederum **sehr grosse Waren-Posten**

zu unerreicht billigen Preisen

in den Verkauf. Als ganz besonders preiswert offeriere ich

Umtausch gestattet.

Gruppe I. Scheuertücher à St. **5** Pf. extragross **10** Pf. **Fensterleder** St. von **10** Pf. an.

Gruppe II. Grosser Posten **Els. Kleiderkattun, Hemdentuch** gute Qualität à Mtr. **15** Pf.

Gruppe III. Grosser Posten **Els. Kleiderbarchent, Schürzenzeuge, Inlette** à Mtr. von **25** Pf. an.

Gruppe IV. Hochfeine **Kleider u. Kostumes** 5—6 Mtr. früher 4—6 Mk. jetzt **1.50—2** Mk.

Gruppe V. Hochfeine **Kleider u. Kostumes** 6—7½ Mtr. früher 7—10 Mk. jetzt **3—6** Mk.

Gruppe VI. **Handtücher** à Mtr. **15** Pf. **Staubtücher** Dtzd. **75** Pf. **Servietten** Dtzd. **2,50** M. **Bettzeug** à Meter von **25** Pf. an.

Gruppe VII. Grosser Posten **Seide Foulard** à Meter **60** Pf. **Damaste 2farb.** à Mtr. **1** M. **Schwarze Merveilleux** à Mtr. von **1** M. an.

Gruppe VIII. Grosser Posten **Gardinen-Reste,** von **10** ₰ an. **Portiéren, Tischdecken** bedeutend unter Preis.

Gruppe IX. **Grosse Posten Bukskins, Kammgarne, Cheviots,** f. Herren- u. Knabenanzüge à Mtr. von **1** Mk. an.

Gruppe X. **Grosse Posten Unterröcke, Barchenthemden** für die Hälfte des regulären Wertes.

Umtausch gestattet.

Manufaktur- u. Modewaren, Spezialität: Reste.

Julius Löwinberg, Halle a. S.,

grosse Ulrichstrasse 20, I. Etage.

Der Verkauf findet nur in der I. Etage statt.

Um durch stellenweisen Andrang Verkaufs-störungen zu vermeiden, wird freundlichst ersucht, die vorstehende Gruppenverteilung der Waren beachten zu wollen.

Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis.
Donnerstag den 16. April, Abends 8½ Uhr
Generalversammlung
in **Giebichenstein**, Restaurant „**zur Wilhelmshöhe**", **Burgstr.**
Tagesordnung.
1. Vortrag des Genossen **Ad. Thiele**: „Die Toten reiten schnelle". 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung.
Einem hochgeehrten Publikum von **Halle und Umgegend** die ergebene Mitteilung, daß ich **Bernburgerstr. 13** ein
Restaurant mit Speisewirtschaft
eröffnet habe.
Es wird mein eifriges Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Mit der Bitte, mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen
zeichnet Hochachtungsvoll
Franz Tränkner,
Langjähriger Portier **Hotel Europa.**

Restaurant zum gemütl. Fritz
kl. Brauhausstr 15.
Donnerstag Schlachtefest,
wozu freundl. einl. **Fritz Schulze.**

Gebr. Lauf- oder Stufen-Leiter
zu kaufen ges. Giebichenstein, gr. Breitenstraße 4a.

Bringe m. **Rasiersalon** in empf. Erinnerung. Kriegsmann, Wuchererst. 33.

Wäscheleinen, auffallend billig **Heinr. Jacoby,** gr. Ulrichstr. 49.

Tüchtigen **Glasergesellen** sucht **P. Keimling,** Trotha.

Das **Haus** gr. Brunnenstraße 25 in Giebichenstein ist zu verkaufen.

Junge **Kaninchen** (echte Franzosen) verkauft Zietenstr. 1, II.

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 15. April 1896.
206. Vorst. 149. Abonnementsvorstellung
Farbe: **weiß.**
Lohengrin.
Romant. Oper in 3 Akt. v. Rich. Wagner

Donnerstag den 16. April 1896
207. Vorstell. 58. Vorst. außer Abonn.
Abschieds-Benefiz f. **Jenny Schneider.**
Die Grille.
Ländliches Charakterbild in 5 Akten v. Ch. Birch-Pfeiffer.

Freitag den 17. April 1896
208. Vorstell. — 150. Abonn.-Vorstell.
Farbe: **rot.**
Gastspiel von **Marie Barkany.**
Heimat.
Schauspiel in 4 Akten v. H. Sudermann.
Magda: Marie Barkany a. G.

Ein Tisch ist zu verkaufen Thalstr. 1.

Kl. niedr. **Kochofen** zu kaufen ges. Königstr. 21, III.

Ein wachsamer Hofhund bill. zu verk. Kröllwitz, Friedrichstr. 6.

Wäsche zum Plätten nimmt an **M. Barth,** Domstr. 1. H. I.

Schuhmacher verlangt A. Borgmann, Schillerstr. 36, I.

Donnerstag **Schlachtefest.** **Wilh. Nagel,** Unterplan 7.

Morgen Donnerstag **Schlachtefest.** Restaur. **Ackermann,** Pfännerhöhe 49.

Donnerstag **Schlachtefest. Karl Jäntsch,** Krukenbergstraße 9.

Donnerstag **Schlachtefest. Saalfelds Nachf.,** Steinweg 18.

Donnerstag **Schlachtefest Fr. Hesselbarth,** Thomasiusstr. 42.

17 Grasweg 17.
Ganz **reife Kuhkäse,** vorz. i. Geschm., à Mandel 45 ₰. **F. Starke.**

Lehd. Geschirrführer zur Aushilfe gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Kinderwagen zu verkaufen Zwingerstr. 29, H. I.

Gartenkübel und Gartenbänke zu verkaufen. Domplatz 2.

3 schöne Federbetten, Schreibtisch und Kindersitzwag. b. z. v. Gieb., Augustsstr. 6.

Morgen Donnerstag **Schlachtefest** bei **G. Hanke,** Hermannstr. 13.

Weißer **Hund** Sonntag abend zugel. **M. Morgner,** alter Markt 5, II.

Eine Frau für morgens zum Reinemachen ges. gr. Ulrichstr. 50, I.

Ein paar **Schlüssel gefunden.** Abzuholen Reilstraße 40.

Fast neue Wagenlaube und Decke bill. zu verkaufen Geiststr. 35, Hof II.

Dank
Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Tochter und Schwester Anna sagen wir allen, die den Sarg so reich mit Blumen und Kränzen schmückten, sowie Herrn Pastor Bach für seine trostreichen Worte am Grabe und Herrn Lehrer Steyer nebst der Schuljugend unsern innigsten Dank.
Halle 15/4. 96. Familie **Kunth.**

Todes-Anzeige.
Gestern **Abend 6½ Uhr** entriß uns der unerbittliche Tod unsern lieben Sohn
Robert
im Alter von 8½ Jahren, was tiefbetrübt anzeigen Die trauernden Eltern
R. Blume u. Frau geb. Renneberg.
Halle d. 15. April 1896.

Verlag und für die Redaktion verantwortlich: Aug. Groß. Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), Halle. Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960416-17/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 89 Halle a. S., Donnerstag den 16. April 1896. 7. Jahrg.

Warum ist die Sozialdemokratie unüberwindlich?

Alles Geschrei über „Umsturz“ hilft nichts. Der „Umsturz“, dieses Schreckensgespenst für die „staatserhaltenden“, „ordnungsliebenden“ Bierphilister, er kommt doch. Das Weheklagen über die „Untergrabung der sittlichen und religiösen Grundlagen“ der Gesellschaft, das heuchlerische Tartüffe-Gejammer über die „Zerstörung von Familie und Ehe“, die Mobilisierung der ganzen besitzenden Klasse und ihres nichtbesitzenden Anhanges, der „Gutgesinnten“, gegen die Armee des klassenbewußten Proletariats, — alles ist vergeblich und wird das, was kommen muß und kommen wird, nicht hintanhalten, noch verhindern.

Alle Verleumdungen, Verhetzungen und Verfolgungen sind nicht im stande, den „Umsturz“, der mehr und mehr in greifbare Nähe rückt, auch nur um eine Minute hinauszuzögern. Denn die Sozialdemokratie ist unüberwindlich. Die Mächte, die für die Sozialdemokratie arbeiten, sind mächtiger, als alle Reichen und Besitzenden, stärker als alle Polizeigewalt und Heeressäulen, mächtiger als alle Kaiser und Könige und Fürsten dieser Welt und deren Diener. Die Mächte, die für die Sozialdemokratie arbeiten, rekrutieren sich aus der technischen, industriellen und kapitalistischen Entwickelung eines Landes einerseits und der zunehmenden geistigen und politischen Entwickelung seines Volkes andererseits.

Je mehr Maschinen erfunden, je größere Fortschritte auf dem Gebiete der Chemie, Physik und in dem so unendlich ausgedehnten Bereiche der technischen Wissenschaften gemacht werden, um so mehr weiß das Kapital durch Anwendung dieser Errungenschaften sich alle Vorteile derselben anzueignen und dafür um so mehr Menschenhände überflüssig, das heißt brotlos zu machen. Die Zusammenfassung des Kapitals geht Hand in Hand mit dem maschinellen Fortschritt. Der Reichtum sammelt sich in immer wenigeren Händen und schafft immer mehr derer, die heute nicht wissen, ob sie morgen noch eine ausreichende Existenz haben werden. Das zwingt aber die Menschen, die nicht in den Reihen des Kapitals stehen, zum Nachdenken. Nationalökonomische Wahrheiten, zu denen wir uns vor zwanzig Jahren mühsam durchringen mußten, lernt heutzutage der Knabe sozusagen auf dem Wege zur Schule, wenn auch nicht in der Schule selbst, und er baut darauf weiter und kommt fast spielend zu der Erkenntnis, daß unsre heutigen Verhältnisse unhaltbar sind, und daß der Kapitalismus fallen muß, soll nicht die Gesamtmenschheit darüber zu Grunde gehen, indem vielleicht 1 Proz. im Ueberfluß erstickt und verkommt und 99 Prozent verhungern.

So bereitet der Kapitalismus in seiner Entwickelung selbst seinen Zusammenbruch vor und arbeitet ununterbrochen an dem unausbleiblichen Umsturz der bestehenden Verhältnisse. So braucht die Sozialdemokratie garnichts umzustützen. Sie hat einzig die Aufgabe, ihre Anhänger zu sammeln, aufzuklären und zu organisieren, damit sie in der Lage seien, am Tage des allgemeinen Zusammenbruchs der kapitalistischen Gesellschaftsordnung mit starker Hand ein neues gesellschaftliches Gebäude aufzubauen. In diesem Neubau wird an Stelle der Klassenherrschaft mit ihrer Ausbeutung und Unterdrückung, an Stelle der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der bevorrechteten Besitzenden die Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit der Volksgesamtheit treten.

Schutz der Arbeiterinnen gegen sittliche Gefahren.

Die bekannte Frau Gnauck schreibt in den „Sozialen Praxis“:

In der Reichstags-Sitzung vom 12. Februar d. J. machte der Staatsminister v. Bötticher die Mitteilung, daß eine gesetzliche Vorschrift in Aussicht stehe, welche die Ausbeutung der wirtschaftlichen Abhängigkeit weiblicher Arbeiter zu unsittlichen Zwecken seitens der Arbeitgeber oder deren Stellvertreter unter Strafe stellt. Der Minister erwähnte, daß die Enquete von 1887 „keinen vollständigen Aufschluß über diesen Punkt, wohl aber Andeutungen enthält, welche Bedenken erregen müssen.“

Vollständigen Aufschluß über diesen Punkt wird schwerlich jemals eine Enquete bringen. Einzelne besondere Fälle dringen an die Oeffentlichkeit, wenn die Arbeiterin einem Fachvereine angehört und dieser die Rolle des Anklägers übernimmt; 99 Proz. der vorkommenden Versuche, einer Arbeiterin unsittliche Anträge zu stellen, bleiben aber unbekannt und ungerügt.

Ist die Arbeiterin Mitglied eines Fachvereins*), so hört dessen Rechtsschutz-Kommission die Darstellung der Arbeiterin an und untersucht den Fall mit peinlicher Gewissenhaftigkeit. Es stellt sich dann meistens heraus, daß der angeklagte Chef oder Werkführer nicht nur in diesem vereinzelten Falle seine Stellung gemißbraucht hat; gewöhnlich öffnet eine Anklage anderen Klägerinnen den Mund. Der Fachverein entsendet dann einen Vermittler, welcher dem Schuldigen Vorhaltungen macht, ihn zum Geständnis zu bringen und zu dem Versprechen zu bewegen sucht, Anstand und Sittlichkeit künftig nicht zu verletzen. Findet der Vermittler kein Gehör, so beruft der Fachverein eine öffentliche Versammlung, zu welcher die Arbeiterschaft der betreffenden Fabrik, sowie die Berufsgenossen in Fabriken der gleichen Branche und auch der Beschuldigte selbst eingeladen werden, die ersteren durch eine Annonce im Vorwärts und durch Handzettel, welche man an den Fabrikthoren verteilt, der letztere durch einen Brief des Vereinsvorstandes. Meistens erscheint der Beklagte und bietet mit hieb- und stichfestem Ehrgefühl den Anklägern die Stirn.

*) Der Begriff ist hier nicht im engeren Sinne als lokalorganisierte Gewerkschaft sondern im Sinne als gewerkschaftliche Organisation überhaupt aufzufassen.

Diese Versammlungen, über welche der Vorwärts berichtet, ziehen leider die öffentliche Aufmerksamkeit zu wenig auf sich, als daß sie von dem Schuldigen gefürchtet würden; sie werden ihm nur durch den möglichen Beschluß gefährlich, die Sperre über seinen Betrieb zu verhängen. Wird dieser Antrag durch Abstimmung zum Beschluß erhoben, so erfolgt die Bekanntmachung wiederum im Vorwärts, sowie durch Verteilung von Handzetteln vor den Fabriken. Im Winter 1894—95 haben in einer einzigen Branche (Buchbinderei und verwandte Gewerbe) drei solcher Versammlungen in Berlin stattgefunden. Ueber eine Fabrik wurde die Sperre verhängt, und die Fabrik ist infolgedessen eingegangen; die beiden anderen Betriebe wurden nicht gesperrt und bestehen weiter. Die drei Angeklagten (in diesen Fällen die Inhaber der Betriebe) sind straffrei ausgegangen. Der eine hat die Klägerinnen, welche ihn gerichtlich belangt hatten, zu bestechen gewußt, so daß sie die Klagen zurückzogen; der andere hat Besserung gelobt, der dritte ist verklagt oder freigesprochen worden, „wegen mangelnder Glaubwürdigkeit der Haupt-Belastungszeugin“.

Der Entwurf des Gesetzes betreffend das Vereins- und Versammlungswesen

hat nach den vorläufigen Beschlüssen der Reichstagskommission folgende Fassung:

§ 1. Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich zu versammeln. — Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen. — Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbe-Ordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke

§ 2. Von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken hat der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Dieselbe hat darüber sofort eine Bescheinigung zu erteilen. — Eine Versammlung welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten bezw. aufgelöst werden. Die Verweigerung der Bescheinigung ist kein Grund, die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen.

§ 3. Volksversammlungen, die nicht in geschlossenen oder umfriedigten Räumen stattfinden, sind bei der Ortspolizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Die Ortspolizeibehörde hat über die geschehene Anzeige eine Bescheinigung sofort zu erteilen. — Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten beziehungsweise aufgelöst werden. Die Verweigerung der Bescheinigung ist kein Grund, die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen. — Versammlungen sowie öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über diese Räume zusteht. — Ein Verbot darf nur aus Gründen des Verkehrsinteresses erfolgen. — Der Anzeigepflicht unterliegen kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten, Leichenbegängnisse, Hochzeitszüge sowie die Umzüge der Innungen und Vereine nicht.

§ 4. Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. — Die Verbindung solcher Gesellschaften untereinander ist zulässig.

§ 5. Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und jede Aenderung der Satzungen binnen acht Tagen, nachdem der Verein gegründet oder die Abänderung eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisnahme einzureichen, die über die erfolgte Einreichung der Satzungen oder ihrer Abänderungen sofort eine Bescheinigung zu erteilen hat. — Wenn für die Versammlungen eines politischen Vereins Zeit und Ort satzungsmäßig oder durch einen besonderen Beschluß im voraus feststehen und dies wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht.

§ 6. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden. Dieselben müssen sich als solche bei dem Veranstalter der Versammlung legitimieren. Es ist ihnen ein angemessener Platz einzuräumen.

§ 7. Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche Versammlung zu politischen Zwecken aufzulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird die eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die zu entfernen nicht gelingt, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde verweigert wird.

§ 8. Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist verpflichtet, dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund der Auflösung anzugeben. — Sobald der amtliche Abgeordnete die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden aufgefordert hat, sich zu entfernen, sind letztere verpflichtet, der Aufforderung sofort Folge zu leisten — Auf diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, ist die Anwendung von Gewalt zulässig.

§ 9. Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, sowie auf die Vorberatungen von Mitgliedern dieser Versammlungen sowie ferner auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urmänner für die Landtags- und Kommunalvertretungen nach erlassenen Wahlausschreiben finden die Bestimmungen der §§ 2 u. 5 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

§ 10. Der amtliche Abgeordnete der Polizeibehörde, der in ungesetzlicher Weise eine Versammlung auflöst, verfällt in eine Ordnungsstrafe von 10 bis zu 100 M.

§ 11. Die Veranstalter von Versammlungen zu politischen Zwecken oder von Volksversammlungen unter freiem Himmel (§§ 2 und 3) und die Vorsteher politischer Vereine (§ 5) werden, wenn sie die erforderliche Anzeige (§ 2) und die Einreichung der festgesetzten oder veränderten Vereinssatzungen unterlassen haben, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 12. Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizei-Behörde die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden sich zu entfernen aufgefordert hat (§ 7), wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 13. Minderjährige, die trotz Aufforderung Versammlungen zu politischen Zwecken nicht verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 25 M. oder Haft bis zu 1 Woche bestraft.

§ 14. Wer eine bewaffnete Versammlung oder, ohne daß es der erlaubte Vereinszweck erfordert, eine bewaffnete Vereinsversammlung veranstaltet, wer bewaffnet daran teilnimmt oder in einer solchen Versammlung Waffen verteilt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Woche bestraft.

§ 15. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetze, sowie Abs. 2 des § 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 werden aufgehoben.

Die Kommission hat zum Berichterstatter für das Plenum den nationalliberalen Abg. Bassermann ernannt.

Soziale Uebersicht.

— **Die unehelichen Kinder in Frankreich** hatten bisher amtlich bloß Mütter, keine Väter. Nun werden diese auch zur Alimentation herangezogen. Dieses Gesetz ist seit Montag in Kraft.

— **Streik der Bäckermeister in Annona.** Der Gemeinderat von Annona auf Sizilien hat am 9. durch eine Taxe den Preis des Pfundes Brot um einen Centesimo herabgesetzt. In der Folge seiner Verordnung schlossen sämtliche Bäckermeister des Ortes ihre Läden und stellten die Arbeit ein. Daraufhin zog die Bevölkerung durch die Straßen, und ohne das Einschreiten der bewaffneten Macht wäre es zur Plünderung der Bäckereien gekommen. Aus den Nachbarstädten Areireale und Catania sind große Mengen Brot nach Annona geführt worden, Militärbäckereien wurden eröffnet und sollen, wenn möglich, mehrere Wochen funktionieren, bis die Bäckermeister nachgeben.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 15. April 1896.

* **Prügelhelden in der Schule.** In Anschluß an dem im Sonntagsblatt gemeldeten Fall von gröblicher Ueberschreitung der Züchtigungsbefugnis durch den Lehrer Engel in Giebichenstein, sei folgende Zuschrift abgedruckt, die der Frankf. Ztg. von einem Lehrer in den Reichslanden zugegangen ist. Nachdem der Einsender seiner Freude Ausdruck gegeben hat, über das Erscheinen eines Artikels in der Frankf. Ztg gegen die Prügelei, fährt er fort:

In den weitaus meisten Fällen, und es wird sehr viel geschlagen, scheint das Schlagen ein gewohnheitsmäßiges und gedankenloses zu sein: an beides kann sich ein Lehrer leicht gewöhnen; diese Gefahr liegt in der That sehr nahe. Und um was wird in den meisten Fällen geschlagen? Nicht um ein Vergehen des Schülers gegen die Disziplin, sondern um ein Versehen des Schülers im Unterricht: um eine falsche Antwort, ein langsames Auffassen einer Regel, um schlechte Schrift oder Nachlässigkeit bei häuslichen Arbeiten u.s.w. Ich glaube behaupten zu dürfen: nicht 90 Prozent aller Ohrfeigen, die „ausgeteilt“ werden, sind mit pädagogischen Gründen zu rechtfertigen im Gegenteil, sie sind aus eben diesen zu verwerfen. Es ist tief zu beklagen, daß gerade in den unteren Klassen soviel geschlagen wird. Wie vieler Vergehen man sich auf diese Weise gegen die Gesundheit, den Geist und den Charakter eines Kindes schuldig machen kann, ist schwer zu sagen. Und wie steht es denn mit dem Erfolge? Die Frage bedarf gar keiner Antwort! Die körperliche Züchtigung soll natürlich gerade in den unteren Klassen „unumgänglich“ sein! Aber in welchen Fällen unumgänglich? und vor allem, wie groß ist die Zahl dieser Fälle? — verschwindend klein gegenüber der Zahl jener Fälle, die ich oben ganz kurz charakterisiert habe, und die ganz allein den Gegenstand berechtigter Klagen bilden! Empfindlichkeit beiseite! Ich glaube, daß, abgesehen von allen anderen, schon das unbestochene Urteil der Erwachsenen mir recht geben wird, wenn sie, jetzt selbst Kinder habend und sich um diese mit Ernst bemühend, deren Schulleben mit unparteiischem Auge verfolgen. Allerdings bringt ja der Beruf des Lehrers manches mit sich, was große Ansprüche stellt an seine Selbstbeherrschung und seine Liebe zum Beruf: mangelhaftes Verständnis, Widerspenstigkeit, Gleichgültigkeit von seiten des Schülers u. a. m. Aber das ist sein Beruf, und welcher Beruf böte nicht Analogien? Zum wenigsten können solche menschlichen Entschuldigungsgründe nicht in Betracht kommen, sobald man diese Frage mit Rücksicht auf das Interesse der Allgemeinheit behandelt. Hier kann nur ein ganz bestimmtes, allgemein gültiges Verbot die Norm der Beurteilung sein. Und dieses besteht, so viel ich weiß. Da man denn das Bessere kennt, sehe ich nicht ein, weshalb man nicht mit allen Mitteln dahin drängen kann, es zur Anerkennung zu bringen. Das ist möglich, ebenso gut wie es möglich gewesen ist, durch den Druck der öffentlichen Meinung die Soldatenmißhandlungen in kurzer Zeit wesentlich zu beschränken. Ich glaube, daß niemand diese Sache als Bagatelle behandeln kann, der bedenkt, daß die Knaben von ihrem 6. bis zum 16. Jahre den größten Teil ihrer Zeit auf der Schulbank zubringen und dort u. a. auch ihre ersten und zwar fortgesetzten Eindrücke besonders von dem Menschen empfangen.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Heute Mittwoch wird der Schluß der diesjährigen Opernsaison mit R. Wagners „Lohengrin“ gemacht. Die Herren Hanschmann, Listemann, v. Lauppert, Wirk, Faber, Kaula, sowie Frls. Häbermann Breuer und Hamliczeck treten morgen zum letztenmale hier auf. Donnerstag ist das Abschieds-Benefiz für unsere beliebte muntere Liebhaberin Frl. Jenny Schneider, welche so lange unserer Bühne angehörte und sich in dieser Zeit durch ihr munteres Spiel und künstlerische Auffassung ihrer Rollen zu einem Liebling des halleschen Publikums gemacht hat Am Freitag ist das erste Gastspiel von Frl. Marie Barkany, welche dazu „Heimat“ von Sudermann ausgewählt hat.

* **Die Hatz gegen die obligatorische Zivilehe** wird auch von den Gottesstreitern in den umliegenden Dörfern unserer Stadt wacker betrieben. Im Kirchspiel Dieskau sind 334, in Benndorf 47 Unterschriften unter die Petition zusammengekrebst worden. Wir halten es für selbstverständlich, daß kein Arbeiter teilnimmt an diesem Werke krächzender Nachteulen.

* **So, so!** Wie uns mitgeteilt wird nimmt auch der hiesige Verband „zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Provinz Sachsen“ hervorragenden Anteil an der Herführung der Sachsengänger. Das sieht ihm und den Herren, die an seiner Spitze stehen, ähnlich.

* **An der Moritzburg** will, auch nachdem die Ruine in den Besitz der Stadt behufs Restaurierung übergegangen ist, die Militärverwaltung gewisse Besitz- und Nutzungsrechte sich sichern. Da wird es erst recht nötig sein, an die Restaurierungsfrage mit Vorsicht heranzutreten. Aber freilich: Was nützen auch die begründetsten Warnungen einem Kollegium gegenüber, das so zusammengesetzt ist, wie das jetzige Stadtverordneten-Kollegium?

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, den 13. April. In heutiger Strafkammersitzung kamen u. a. zwei eigenartige Betrugsfälle zur Verhandlung. Zur ersten Sache erschienen als Angeklagte der Arbeiter und Fleischer Wilhelm Grun hier, aus Hagendorf gebürtig, 35 Jahre alt, und der Arbeiter Wilhelm Jordan aus Giebichenstein, aus Trebitz gebürtig, 31 Jahre alt. Ersterer ist vorbestraft wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis, letzterer mehrfach wegen Betrugs mit 2 Wochen, 2 Wochen, 6 Monaten und 9 Monaten Gefängnis; letztere Strafe verbüßt er jetzt. Zur Last gelegt wurde den Angeklagten Betrug und Urkundenfälschung auf Grund der Beschuldigung, am 9. November v. J. in Halle den Kaufmann Gravenhorst beim Abliefern von Brennholz um 7.10 M. geschädigt und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-1706752621896O416-17/fragment/page=0005

dabei eine fälschlich angefertigte Rechnung nebst Quittung — Privaturkunde — gebraucht zu haben in der Absicht der Erlangung eines Vermögensvorteils. Die Angeklagten waren damals mit einer Fuhre Brennholz zum Dienstpersonal des Kaufmanns Gravenhorst gekommen und hatten vorgespiegelt, sie brächten das beim „Volkswohl" bestellte Holz. Die beiden Dienstmädchen hatten zwar erklärt, es sei kein Holz bestellt, aber Jordan hatte sich nicht abweisen lassen, sondern gesagt, die Bestellung sei erfolgt und so könne nicht verlangt werden, daß sie die Fuhre Holz wieder mitnähmen. Zufällig waren an jenem Tage erwähnte Dienstmädchen durch Arbeiten stark in Anspruch genommen, so daß sie sich mit Jordan nicht aufzuhalten vermocht und das Hereinschaffen des Holzes genehmigt hatten. Aber die beiden Schlauberger, auf ihren Vorteil bedacht, benutzten die Gelegenheit, nur etwa 6 oder 8 Körbe voll Holz in Gravenhorsts Keller zu schaffen, als niemand das Abtragen kontrollierte. Wegen der Bezahlung ins Kontor gewiesen, fertigten sie eine Rechnung nebst Lieferschein über „1 Fuhre liefern Brennholz, Betrag 9.50 M." und Jordan quittierte über den Empfang durch den Vermerk: „Dankend erhalten. Arbeitsstätte für Volkswohl." An ihren Dienstherrn, den Holzhändler Ernst Bäncke hier, lieferten sie nur 2 Mark 40 Pfennige ab und teilten sich den Erlös. Infolge eines, wegen der unbestellten Holzlieferung an Bäncke gerichteten Schreibens Gravenhorsts kam der von den Angeklagten verübte Streich an den Tag. Der Holzhändler Bäncke aber hatte Herrn Gravenhorst benachrichtigt, bei erwähntem Betruge nicht etwa beteiligt gewesen zu sein. Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß wurde Jordan, der sich im wiederholten Rückfalle befand, zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und zu 300 M. Geldstrafe oder noch 40 Tage Zuchthaus, außerdem zu 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Grun, als Verführter kam mit 6 Wochen Gefängnis weg.

Und wieder ein Musterbeamter. Der andere zur Verhandlung stehende Betrugsfall erschien noch eigenartiger, da ein Beamter als Angeklagter erschien und ein seltsamer Sachverhalt vorlag. Seinerzeit ist im Volksblatt berichtet worden. Wegen Betrugs angeklagt war der Amtsgerichts-Sekretär Friedrich Wilhelm Karl Hörjtsch hier, aus Eisleben gebürtig, 50 Jahre alt. Er wurde beschuldigt, im Oktober v. J. den Auszügler Eduard Friedrich in Schwittersdorf betrügerischerweise um 30 Mark geschädigt zu haben durch die Vorspiegelung, eine von Friedrich verlorene Rolle Wertpapiere gefunden zu haben und dafür Finderlohn beanspruchen zu können. Jene Papiere waren am 3. Oktober von einer unbekannt gebliebenen Frau in der Leipzigerstraße gefunden und nach dem Amtsgerichte getragen worden, wo die Finderin im Hausflur den Aktuar Friedrich Herold traf und selbigen die Rolle behändigte. Durch Herold wurden die Papiere in der Gerichtsschreiberei an Hörjtsch ausgehändigt mit der Angabe, daß die Rolle als Fundstück von einer Frau abgeliefert worden sei. Beim Durchsehen ergab sich, daß es Schuldverschreibungen, Hypothekendokumente waren, dem Auszügler Eduard Friedrich in Schwittersdorf gehörig und nur für diesen von Wert. Auf briefliche Benachrichtigung seitens des Hörjtsch am 7. Oktober fand Friedrich sich zur Empfangnahme seiner Papiere bei Hörjtsch ein, wurde aber wegen ungenügender Legitimation erst noch um genaue Angabe des Inhalts jener Papiere ersucht und auf erbrachten Nachweis wiederum brieflich zu Hörjtsch beschieden, worauf die Zurückgabe der Dokumente an Friedrich gegen einen nach verschiedenem Hin und Herreden vereinbarten Finderlohn im Betrage von 30 M. erfolgte. Hiermit schien die Sache zur Zufriedenheit der Beteiligten erledigt zu sein. Aber infolge eines ans hiesige Amtsgericht gelangten anonymen Briefes kam der Fall zur Kenntnis des kgl. Staatsanwaltschaft und so zur Erhebung gegenwärtiger Anklage. Der anonyme Brief mag durch Reden rungen Friedrichs an andere Personen über Wiedererlangung seiner Dokumente von irgend wem verfaßt worden sein. Vom Angeklagten wurde bestritten, Finderlohn gefordert haben; er behauptete, Friedrich habe selbst freiwillig etwas geben wollen, wogegen er, Hörjtsch, nur das Vergüten seiner Bemühung beanspruch habe. Von den erhaltenen 30 M. habe er dem Aktuar Herold die Hälfte abgegeben. Letzterer blieb wegen Verdachts der Teilnahme unvereidigt. Er wußte nur die Fundgeschichte und das ihm durch Hörjtsch mitgeteilte Ergebnis der mit Friedrich gepflogenen Unterhandlungen zu bekunden, sowie, daß er von Hörjtsch 15 M. bekommen habe. Der Staatsanwalt kennzeichnete den Fall als belagenswert und betrübend, da ein Beamter sich zu einer betrügerischen Handlung habe hinreißen lassen. Vom Angeklagten hätte man erwarten können, daß er reuevoll gestehen werde; das habe er nicht gethan. Seine Handlungsweise bekunde eine niedrige Gesinnung. Er habe kein Recht gehabt, etwas vom Verlierer jener Papiere zu fordern, da er nicht der Finder gewesen sei. Kein gewöhnlicher Mann handele so. Als Strafe würden 6 Monate Gefängnis und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu beantragen sein, weil die Strafe bei der Erheblichkeit des Falles nicht gering bemessen werden könne. Dem Antrage gemäß erkannte der Gerichtshof unter Begründung nach den Ausführungen des Staatsanwaltes.

Vom hiesigen Schöffengericht waren die Fabrikarbeiter Emil Henze und Albert Ohme aus Lettin wegen versuchten Diebstahls. Ohme auch noch wegen qualifizierter Körperverletzung verurteilt worden, und zwar Henze zu 3 Monaten, Ohme zu 1 Jahr Gefängnis. Wegen der Höhe der Strafe hatten die Angeklagten Berufung eingelegt und erzielten auch eine Ermäßigung derselben. Die Sache hat bereits mehrfach die hiesigen Gerichte beschäftigt und zuerst am 17. Oktober 1892 die hiesige Strafkammer. Damals wurde der Bergarbeiter August Jünemann aus Lettin wegen versuchten schweren Diebstahls zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, weil er für überführt erachtet worden, am 23. November 1891 nachts beim Gutsbesitzer Gottlieb Hage in Lettin Kartoffeln zu stehlen versucht zu haben mittels Erbrechens eines Kellers. Jünemanns dagegen eingelegte Revision war vom Reichsgericht verworfen worden, worauf er wiederholt die Wiederaufnahme des Verfahrens nachgesucht, selbige aber erst auf Beschwerde beim kgl. Oberlandesgericht unterm 27. Oktober 1893 erreicht hatte. Die dann am 12. Februar 1894 vor der hiesigen Strafkammer wiederum erfolgte Verhandlung führte zur Freisprechung Jünemanns, da derselbe durch eine Frau Großmann nachweisen konnte, daß er zu fraglicher Zeit, am 23. November 1891, zu Hause im Bette gelegen. Die frühere Verurteilung Jünemanns aber war erfolgt, weil der Dienstknecht Altenberger beschworen hatte, einen der damals aus Hages Keller entflohenen Diebe bestimmt als Jünemann erkannt zu haben. Dieses Zeugnis war unrichtig gewesen, aber das gegen Altenberger wegen Meineids eingeleitete Verfahren hatte eingestellt werden müssen, weil sich ergeben hatte, daß Altenberger unzurechnungsfähig war. Ohme, Aug. Jünemanns Schwager, hatte am 27. August 1893 aus Hagenau briefliche Aufklärung über jenen nächtlichen Vorgang gegeben, daß nämlich er und Henze in erwähnter Nacht zu Hages Dienstmädchen gewollt, sich bei Hages und Alter bergers Erscheinen in den Keller geflüchtet und dort das Zusammentreffen mit Hage und Alter erger gehabt hätten. Als sie festgehalten werden sollten, weil man sie für Kartoffeldiebe hielt, wären sie genötigt gewesen, sich zu wehren, worauf es ihnen gelungen sei, zu entkommen. Gutsbesitzer Hage wußte nur, daß er damals ganz erheblich mit einem Stocke geschlagen worden war, sodaß er geraume Zeit nicht zu arbeiten vermocht hatte. Henze kam mit 3 Wochen, Ohme mit 8 Monaten 1 Woche Gefängnis weg. Dem letzteren wurde seine seit dem 18. Febr. d. J. erlittene Untersuchungshaft voll angerechnet. Jünemann aber hat zuerst 1, dann 2 Tage und noch eine Woche erwähnter Strafe verbüßt, bis ihm Strafaufschub bewilligt worden war.

Aus dem Reiche.

Berlin. Die „Sittlichkeit" im Anzeigenteil der bürgerlichen Blätter. Lokal-Anzeiger 167, 2. Beiblatt: Moderne Litteratur. Distinguierte Damen, die sich für moderne Decadencelitteratur, wie Zola, Sacher-Masoch zc. interessieren, werden um einen Gedankenaustausch mit einem feingebildeten Herrn gebeten. Briefe C. 178 Filialexped. b. Bl. Friedrichstr. 236. Einfache Unzucht muß den „Distinguierten" und „Feingebildeten" schon zu gewöhnlich geworden sein. — In der Beleidigungsklage des Grafen Schleben-Sanditten gegen Herrn Stöcker ist, wie die Post hört, der auf den 16. April anberaumte Termin aufgehoben worden.

Ulm. Weil der Wundarzt R. in Herrlingen, Oberamt Blaubeuren, bei der Geburtshilfe eine Wöchnerin so schwer verletzt hatte, daß sie andern Tages starb, wurde er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Mannheim. Gegen den tropenkollerigen Regierungsrat Bumiller wird leider nicht gerichtlich eingeschritten, da der Vater des mißhandelten Knaben den Strafantrag zurückgezogen hat. Dem Knaben ist das Nasenbein zerbrochen und der Mund erheblich verletzt worden.

Dresden. Eine Witwe Heyse geb. von Köller-Banner aus Morath bei Kamin in Pommern wurde wegen wiederholter Hochstapelei vom hiesigen Landgericht zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

München. Ein Säbelduell hat in Straubing Ende vor. Woche zwischen Hauptmann H. und Premierleutnant Z. stattgefunden. Am selben Tage trug der Hauptmann noch ein zweites Duell, diesmal mit einem dortigen Bankier aus.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 11. April

Geboren: Dem Oberbergamts-Sekretär Herm. Hohmann eine T., Minna Johanna Charlotte (Germarstr. 3). Dem Möbeltransporteur Louis Sichting eine T., Emma Ida Elisabeth (Steinweg 36). Dem Restaurateur Friedrich Schönleben ein S., Max Kurt (Magdeburgerstr. 51). Dem Handarbeiter August Strenz eine T., Lina Frieda Emma (Brunoswarte 33). Dem Handarbeiter Herm. Göschel eine T., Auguste Pauline (Wörmlitzerstraße 104). Dem Bäckermeister Otto Timm eine T., Bertha Auguste Franziska (Hohenzollernstr. 40). Dem Bahnarbeiter Wilh. Delitzscher ein S., Emil Arno (Feldstr. 4).

Eheschließungen: Der Fabrikarbeiter Gustav Krumpe und Marie Gierlich (Pfännerhöhe 54 und Händelstraße 10). Der Schlosser August Röder und Pauline Graul (Kanzleigasse 1 und Breitestr. 12). Der Töpfer Otto Penne und Emma Schrammeck (Geiststr. 66 und Saalberg 2). Der Kesselschmied Friedr. Rockendorf und Auguste Wölfe (Bahnhofstr. 5 und Schweitzerstr. 3). Der General-Kommissionszeichner Herm. Baum und Margarete Angermann (Weißheiden und Weidenplan 9). Der Kaufmann Emil Böhme und Elise Baumbach (Meckelstraße 6 und Oleariusstraße 9). Der Maurer Albert Bindrich und Marie Pohlert (Gardenbergstr. 40 und Kellnerstr. 9). Der Arbeiter Hugo Milowsky und Margarete Iffland (Schlosserstraße 3 und 5). Der Kupferschmied Aloysius Grunwald und Lina Herzger (Unterberg 4). Der Schmied Otto Fränzel und Anna Zimmermann (Hochstr. 20 und Lilienstraße 1). Der Schlosser Franz Bettzüge und Martha Bölke (Trödel 14).

Gestorben: Der Handarbeiter Otto Höpfner, 42 J. (Spitze 3). Des Güterbodenarbeiter Franz Dathe T. Frieda, 2 M. (Streiberstraße 35). Des Mechaniker Hermann Schüler S. Hans, 1 M. (Jägerplatz 33). Die Witwe Sophie Gerns geb. Dienst, 66 J. (Leipzigerstr. 31). Der Techniker Otto Büschel, 28 J. (Streiberstraße 23). Des Schlosser Herm. Acke S. Hermann, 2 J. (Saalberg 2).

13. April.

Aufgeboten: Der Bautechniker Gottfried Renneberg und Elise Bernhardt (Brunnenplatz 8 und Sophienstr. 42). Der Schuhmacher Herm. Knaust und Marie Weidesch (Steinweg 51 und gr. Berlin 5). Der Handarbeiter Franz Gebhardt und Melusine Schwenke (Ratswerder 15 und Mühlerstr. 5). Der Schuhmacher Gust. Rock und Bertha Gebhardt (Zörbig und Hirtenstraße 10). Der Eisenbahnsekretär Adolf Dewitz und Louise Koberstein (Halle und Ober-Gennin). Der Bäckermeister Karl Schulze und Emma Handsch (Halle und Lochwitz). Der Oekonom Emil Lehmann und Louise Apel (Polleben und Siersleben). Der Geschirrführer Otto Rudolph und Wilhelmine Ringling (Halle und Unter-Teutschenthal.)

Eheschließungen: Der Kaufmann Paul Gerson und Bianka Bauchwitz (Schönebeck und Leipzigerstr. 5). Der Fabrikarbeiter Friedrich Rau und Hedwig Darr (Fleischerstraße 35 und Magdeburgerstr. 17).

Geboren: Dem Glaser Herm. Seidler eine T., Frieda Anna Minna (Lessingstr. 5). Dem Techniker Karl Nicolai ein S., Emil Franz (Liebenauerstr. 19. Dem Handarbeiter Albert Pfeiffer eine T., Anna Louise (Jakobstr. 44). Dem Glasermeister Theod. May eine T., Margarete (Blücherstraße 6). Dem Fabrikant Richard Czygan eine T., Marie Louise Angelika (Friedrichstr. 54). Dem Feilenhauer Franz Suck ein S., Alwin Alfred (Ludwigstraße 2). Dem Tischlermeister Karl Wischke ein S., Kurt (Mühlberg 9). Dem Handarbeiter Wilh. Höpfner eine T., Minna (Entbindungs-Institut).

Gestorben: Der Invalide Ernst Rötting, 56 J. (gr. Schloßgasse 6). Otto Schön, 18 J. (Fleischerstr. 30). Aline Schlegell, 35 J. (Friedrichstr. 27). Des Kesselschmied Martin Marquardt T. Helene, 1 J. (Bäckerstr. 1). Des Friseur Daniel Hennicke T. Gertrud, 4 M. (Güttchenstr. 1). Der Auszügler Friedr. Müller, 76 J. (Diakonissenhaus). Der Portier Wilhelm Wilde, 74 J. (Jakobstr. 15). Des Zimmermann Louis Kunth T. Anna, 12 J. (Schillerstr. 45). Die Wittwe Pauline Ebeling geb. Hasse, 76 J. (Weidenplan 10). Amalie Bell, 78 J. (Georgstr. 14). Des Gemeindediener Raphael Mack Ehefrau Amalie geb. Liebenstein, 49 J. (Gottesackerstraße 2). Die Witwe Pauline Obstfelder geb. Franke, 70 J. (Trödel 5). Des Techniker Paul Geyh S., totgeb. (Turmstr. 1). Des Handarbeiter Herm. Lautenschläger Ehefrau Pauline geb. Stürze, 32 J. (Schlosserstr. 6). Des Postschaffner Robert Dünkel T. Helene, 1 J. (Schlosserstraße 17). Des Kesselschmiedemeister Johann Haßmann S., totgeb. (Entbindungs-Institut).

Giebichenstein, vom 3. bis 10. April.

Aufgeboten: Der Handarbeiter J. F. Lindenhahn und M. Ch. Göhre (Giebichenstein und Oppin). Der Arbeiter O. W. Emmerich und K. A. Kötel (Giebichenstein und Halle). Der Bahnarbeiter L. O. Hiller und W. B. Ziegler (Burg b. R. und Giebichenstein). Der Fleischer O. K. Beyer und J. E. Schöneberg (Gerbstedt und Belleben). Der Handarbeiter H. A. Hottenrodt und P. A. Reuscher (Auguststraße 8). Der Schlosser F. R. Löwe und M. L. Sauer (Halle und Giebichenstein). Der Former A. H. Weber und W. A. Torge (Schleifweg 3 und große Gosenstr. 16). Der Maschinenschlosser C. Engelhardt und A. M. Hänisch (Halle und Giebichenstein). Der Schuhmacher J. H. Keimling und W. F. Hund (Burgstraße 6 und Rainstraße 7).

Eheschließungen: Der Eisendreher R. G. Horn und M. M. Launspach (Halle und Giebichenstein). Der Maurer G. E. Stielicke und S. M. Block (Lieskau und Giebichenstein). Der Schneider F. P. Pittler und B. A. Anhalt (Halle und Giebichenstein). Der Maurer C. Zimmermann und C. M. Naumann (Trothaerstr. 14 und Zietenstraße 32). Der Anstreicher H. Pietsch und M. L. Fischer (Eichendorffstraße 5). Der Fabrikarbeiter A. H. Buck und A. Böhme (Reilstraße 62). Der Glaser O. K. Schech und A. Koch (Halle und Steinstraße 7).

Geboren: Dem Zimmermann L. P. Wenzke eine T. (Trothaerstraße 14). Dem Glasermeister C. H. Mettin ein S. (Eichendorffstraße 15). Dem Kupferschmied R. A. Ziemke eine T. (Wittekindstraße 22). Dem Zimmermann C. F. Schöne ein S. (Königsberg 1). Dem Handarbeiter L. Seebonn eine T. (große Brunnenstraße 19). Dem Klempner P. Engling eine T. (Böckstraße 4). Dem Hilfs-Weichenstellr C. F. Albrecht ein S. (Eichendorffstraße 7). Dem Handarbeiter F. W. Schulze eine T. (gr. Brunnenstraße 19).

Gestorben: Des Eisenbahn Gepäckaufbewahrers J. Wollenberger T., totgeboren (Burgstraße 14). Des Handarbeiter J. E. Rühlemann S., totgeboren (Reilstraße 109). Des Handarbeiter Ch. A. Gründler S., 2 J. (Auguststr. 5). Des Maurer F. Siegling S., totgeboren (Zietenstraße 35). Der Unfall Invalide G. Heintz, 47 J. (Reilstraße 45). Der Post Sekretär a. D. O. Knoll, 59 J. (Martinstift). Des Handelsmann H. Frieß T., 10 J. (Trististraße 26d). Der Maurer B. R. Wende, 36 J. (Reilstr. 44).

Trotha, vom 5. bis 11. April.

Aufgeboten: Der Bäcker Emil Knabe und Friederike Amalie Preißer. Der Kaufmann Walther Dewitz und Anna Kahleis. Der Kaufmann Paul Bock und Marie Sophie Antonie Weickart.

Geboren: Dem Maurer Friedrich Wilhelm Mai ein S. Dem Arbeiter Friedrich Gottlob Maie ein S.

Gestorben: Des Arbeiter Gustav Arndt S., 8 Mon. 24 T.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Weißmann in Halle.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Verkauf des städtischen Schulgrundstücks. Der Termin für den öffentlich erfolgenden meistbietenden Verkauf des an der Ecke der Post und Rathausstraße belegenen Grundstücks ist auf Montag den 4. Mai d. J. vorm. 10 Uhr im Kommissionszimmer 2 des Ratskellergebäudes Marktplatz 2 anberaumt. Das Grundstück soll zunächst im ganzen, sodann in 6 einzelnen Parzellen ausgeboten werden. Alles Nähere ist in der Magistrats-Registratur A Zimmer 10 des Rathauses zu erfahren.

Die Grasnutzung des Andreas-Gottesackers am Hospital wird für das laufende Nutzungsjahr ausgeboten. Der Verpachtungstermin findet am Donnerstag den 16. d. M. vorm. 10 Uhr im Stadt Sekretariat, Zimmer 30 des Rathauses, statt.

Der Verkauf und Abbruch der Baulichkeiten des städt. Grundstücks Friedrichstraße 58 wird im Wege der Wettbewerbung vergeben. Angebote müssen bis Donnerstag den 16. d. M. vorm. 10 Uhr im Stadtbauamt eingereicht sein.

Der Fürsorge für ihre Familie entziehen sich laut Bekanntmachung der Armendirektion: 1. der Maurer August Fritsch von hier, 31 Jahre alt, 2. der Agent Gustav Schauseil aus Merseburg, 43 Jahre alt.

Eine Postagentur wird am 15. April cr. in Zscherben eröffnet. Der öffentliche Verkehr soll an den Wochentagen von 8–12 Uhr vormittags und von 4–8 Uhr nachm., an Sonn- und Feiertagen, sowie am Geburtstage des Kaisers von 8–9 Uhr vorm. und von 5–6 Uhr nachm. stattfinden. Diese Postagentur erhält ihre Postverbindungen durch Botenposten mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen und folgendem Gange: a täglich vorm. 7.15 aus Nietleben, 8.5 in Zscherben; 10.25 aus Zscherben, 11.10 in Nietleben; b. werktäglich nachm. 4.5 aus Nietleben, 4.50 in Zscherben; 6.30 aus Zscherben und 7.20 in Nietleben – Die Kohlengruben „v. Madai" und „Friedrich Wilhelm" werden dem Landbestellbezirk der Postagentur in Zscherben zugeteilt.

Verlegte mein **Kontor** nebst **Wohnung**
nach **Halberstädterstraße 5 part.**
Otto Düwert, Kaufmann.

ff. Heringe
8 Stück 25 Pfg. offeriert
A. Trautwein, gr. Ulrichstr. 31.

K. Schmude
Beesenerstr. 23, Ecke Wolffstr., empf. s.
Rasier- u. Haarschneidesalon.

Möbelfabrik und Magazin
31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager anerkannt gut solid gearbeiteter **Möbel- und Polsterwaren** der Zeit anpassend zu billigsten Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.

Reparaturen
an **Uhren** jeder Art zu **bekannt billigsten** Preisen unter Garantie. Neue Feder 1 ₰, Uhrbügel, Zeiger zc. von 10 ₰ usw. **E. Radecke,** Uhrmacher. **Steinweg 1** (neben dem Waisenhaus.)

Otto Hammelmann,
Schuhwaren-Geschäft,
55 Geiststraße 55,
empfiehlt sein großes Lager
aller Arten Schuhwaren.

Um damit zu räumen, verkaufe ich sämtliche
Farben 20 Proz. billiger
H. A. Scheidelwitz Nachf.
Tiegfr. Weiß,
Geiststraße 64. Ecke Neumarktstraße.

Bratheringe,
Bismarckheringe,
Delikatesheringe
à Stück 5 Pf., empfiehlt
W. Dudenbostel, Konsum-Halle.

Soeben erschien
Der wahre Jakob Nr. 8.
Preis 10 Pf.
Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung**
Bölbergasse 1.

Bleistifte
aus der Fabrik von Joh. Faber.
Zimmerstifte, rotpoliert, 19 cm lang, per Dpd. 50 ₰, 40 cm per Dpd. 1 ₰, einzeln 5 und 10 ₰.
Lindenstifte, rund und unpoliert, per Dpd. 25 ₰.
Cedernholzstifte, rund und unpoliert per Dpd. 40 ₰, einzeln 4 ₰.
Cedernholzstifte, rund und schwarz, rot und naturpoliert per Dpd. 50 ₰, einzeln 5 ₰.
Neue feine Dessin-Bleistifte, sechseckig, rot und naturpoliert, per Dpd 75 ₰, einzeln 8 ₰.
Die Volksbuchhandlung.

Mehrere
tüchtige Schlosser,
welche schon länger im **Werkzeugmaschinenbau** gearbeitet haben, werden gesucht
Maschinenfabrik und Eisengießerei
G. Fuhrmanns Sohn,
Jessen bei Wittenberg a. E.

Italienische Weinhandlg.
und **Weinstube** von
Angelo Rosasco
aus Tribogna
Halle a. S., gr. Brauhausst. 29
neben **Günthers** Brauerei
Lager
nur echt italienischer Naturweine
à Glas von **20 Pf.** an.

Feinsten Sauerkohl
à Pfund 5 ₰, Zentner 4 ₰
ff. Preiselbeeren
à Pfund 25 ₰, mit Zucker 30 ₰.
Senf- und Pfeffergurken
in Zentnern und einzeln billigst
empfiehlt
Karl Lange, fl. Ulrichstraße 26.

Herrenschneider
kommen nie in Verlegenheit
bei der Wahl von Cloth u. Serge, da jede Farbe am Lager; nur Qualitäten und zwar Cloth à 1.65 und 2.25, Serge à 2.50 p. Mtr. Spezialgeschäft **Max Strauss, große Ulrichstr. 26.**

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Hofe Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960416-17/fragment/page=0006